GEW - Zeitung Rheinland-Pfalz
11-12/2018
Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Rheinland-Pfalz • www.gew-rlp.de

Tag der frühkindlichen Bildung

Foto: Lutz Zahnhausen

Erni Schaaf-Peitz und Kathrin Gröning moderierten die Veranstaltung.

Kinder brauchen Kinder (S. 4-6)

Ein einziges Elend

Günter Helfrich

Für das letzte Editorial in diesem Kalenderjahr (Wir haben ja den Dezember schweren Herzens für das GEW-Bildungsprogramm freigeräumt) waren eigentlich andere Themen geplant: „50 Jahre nach 68“ stand zur Diskussion, um quasi auf den letzten Drücker etwas zu diesem Thema zu schreiben; aber da es diesbezüglich keinerlei Wortmeldungen aus der Leserschaft gab, lassen wir das lieber. Mit dem Vorteil, uns auch nicht unbeliebt zu machen. Das zweite heiße Eisen lassen wir nicht fallen, packen es aber vermutlich erst in der Januar-Ausgabe des kommenden Jahres an. Wie gehen wir als GEW-Funktionäre, Politiker/innen, Pädagogische Fachkräfte etc. mit Facebook & Co. um, ohne uns zum Gespött machen? Eine Kolumne bietet dem privilegierten Schreiber immer auch die Gelegenheit, sich etwas Persönliches von der Seele zu schreiben. Aktuell ist eine Entschuldigung angebracht an alle, die in den letzten Wochen den Verantwortlichen Redakteur telefonisch erreichen wollten. Die Mobilnummer im GEW-Kalender ist – warum auch immer – veraltet; die richtige steht im Impressum unserer Zeitschrift. Das Thema Kalender hat sich eh bald erledigt, da es künftig keinen mehr geben wird. Leider war auch die Festnetznummer seit Wochen / Monaten nicht freigeschaltet. Womit wir bei der Überschrift wären: Ein einziges Elend! Was wohl? Natürlich die Telekom.

Ein wahrer Kraftakt

Wer nach Jahrzehnten aus einer großen Altbau- in eine etwas kleinere Neubauwohnung umzieht, muss einen wahren Kraftakt stemmen. Allein schon das Ausmisten von Literatur und Material aus Studium, Lehrer- und Funktionärstätigkeit ist grenzwertig, aber irgendwie machbar. Richtig schwierig wird es, wenn man – bar jeglichen handwerklichen Geschicks – in vielerlei Hinsicht auf Hilfe angewiesen ist. Umzug und Entrümpelung, Kücheninstallation, Möbelaufbau, Einbauschränke, Lampenmontage – Handwerker („innen“ waren nicht dabei) gingen über Wochen ein und aus. Erstaunlich pünktlich. Stets höflich. Sauber gearbeitet. Mehr oder minder günstig.
Alles hat nach anstrengenden Wochen geklappt, nur die Telekommunikation nicht. Beantragt war ein Umzug von Telefon, Internet, Entertain etc. Tatsächlich pünktlich geklappt hat das Abschalten in der alten Wohnung, überhaupt nicht die Freischaltung in der neuen. Dass es in einem Neubau Glasfaserkabel gibt, war schon zu viel.

Chaos pur

Dabei ist das Hauptproblem nicht die Technik, sondern die chaotische Organisation. Da wird nach x-maligem Rückfragen tatsächlich für den 20.9. ein Techniker angekündigt, der den Anschluss freischalten soll. Zwischen 8.00 und 12.00 h – wie versprochen – kommt keiner. Auch bis 13.00 h nicht, obwohl nach Anruf versprochen. Gewartet bis 16.00 h. Nichts tut sich. Dafür dann exakt eine Woche später am 27.9. ein Brief mit der Auftragsbestätigung für den 20.9.!
Katastrophal ist auch die Kommunikation. Man erreicht tatsächlich ohne lange Wartezeiten irgendwelche freundliche Mitarbeiter/innen - aber immer andere, denen man dann wieder das Anliegen schildern muss. Alle sind nett, niemand ist verantwortlich. Weiterleitung zur nächsten Abteilung. Ergebnis: Ein Anruf wird angekündigt, der dann noch nicht erfolgt. Fast schon zynisch die folgende Kurznachricht mit der Bitte um ein Feedback. Konnten wir Ihr Anliegen lösen? Nein! Das wisst ihr doch selbst ganz genau!
Haha, denken jetzt bestimmt nicht wenige, die dieses Elend selbst mitgemacht haben. Das schient leider eher die Regel als die Ausnahme zu sein. Die Telekom kann sich wohl nur deshalb noch halten, weil den Leuten die Konkurrenz obskur erscheint.
Würden unsere pädagogischen Einrichtungen so katastrophal arbeiten, ginge ein Aufschrei der Empörung durchs Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ein in vielerlei Hinsicht heißes Jahr liegt bald hinter uns. Zum Glück musste beim Schreiben dieses Artikels wieder die Heizung hochgedreht werden, sodass es nicht allzu krass ist, wenn wir schon jetzt eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins hoffentlich dann glückliche neue Jahr wünschen.

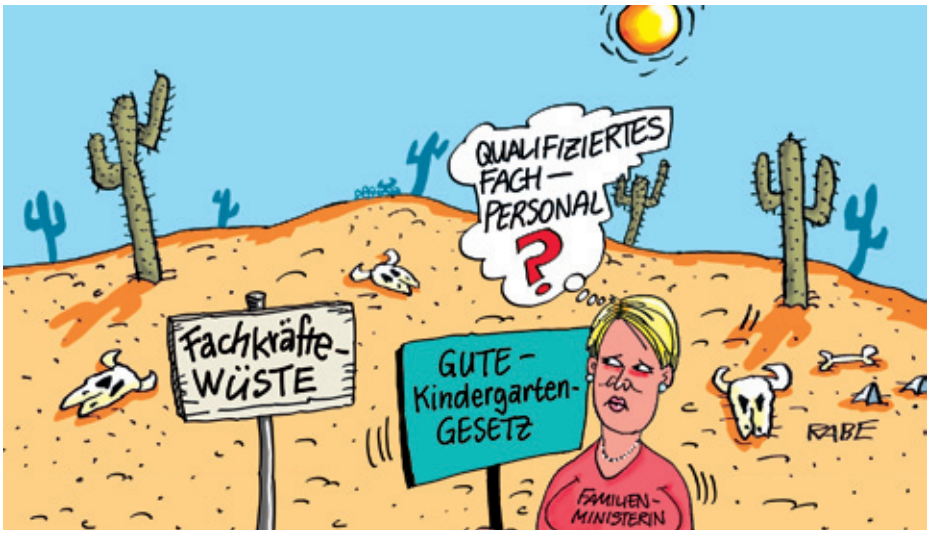

GEW-ZEITUNG
Rheinland-Pfalz

Inhalt

Editorial	Seite	2
Kommentar	Seite	3
Frühkindliche Bildung	Seiten	4 - 7
Berufliche Bildung	Seiten	8 - 11
Schulen	Seiten	11 - 12
Generation 60+	Seite	13
Wissenschaft	Seiten	14 - 17
Recht	Seiten	18 - 20
Tipps + Termine	Seiten	21 - 22
Kreis + Region	Seiten	22 - 23
Zeitgeist	Seite	24

Inhalt noch alt

JA 13 – Weitermachen!

Zum dritten Mal machen GEW-Aktive in allen Bundesländern im November mobil: für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit und für ein Ende der ungerechten Bezahlung vor allem von Grundschullehrerinnen. Es lohnt sich.

Manchmal hilft ein Blick zurück, um mit Mut, Zuversicht und Energie in die Zukunft zu blicken. Im Fall all jener GEW-Mitglieder, die nun dank fantasievoller Aktionen in den dritten GEW-Aktionszeitraum JA 13 starten, ist das so. Vor einem Jahr, am 11.11.2017, überreichten Grundschullehrer/innen Parteitagsdelegierten der SPD Berlin „Berliner" – die in Berlin Pfannkuchen heißen – mit dem Text: „E 13/A13 – für alle Lehrkräfte". Damit erinnerten sie daran, dass es seit 2016 eine Vereinbarung mit dem Senat gab, „zeitnah" alle Grundschullehrkräfte höherzugruppieren. Geschehen war das nur für jene, die nach dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz von 2014 ausgebildet wurden. Es drohte eine Spaltung der Belegschaften; völlig zu Recht fühlten sich Lehrkräfte, die seit Jahrzehnten im Beruf sind, zurückgesetzt. Kaum drei Wochen nach dem Protest – und nur Tage nachdem die GEW Brandenburg in einem 17-Stunden-Verhandlungsmarathon einen Durchbruch erzielt hatte – sicherte die Berliner Bildungssenatorin Sandra Scheeres (SPD) eine „unkomplizierte Höhergruppierung" zum 1. Januar 2019 zu.

Das Beispiel macht deutlich: Politische Erfolge müssen in zähen Verhandlungen erstritten und Forderungen immer wieder erneuert werden – eine Maxime, der im Rahmen der JA13 -Kampagne alle 16 GEW-Landesverbände in einer bisher einzigartig konzertierten Aktion mit Verve folgen. Und: Protest auf der Straße zahlt sich aus! Nicht nur in Berlin und Brandenburg, wo künftig mehr als 10.000 Grundschullehrer/innen mit bis zu 6.000 Euro im Jahr profitieren. Auch in anderen Ländern wurden wichtige Schritte gemacht: In Sachsen sollen von 2019 an alle vollständig ausgebildeten Grundschullehrer/innen nach A 13/E 13 vergütet werden, in Schleswig-Holstein lässt ein Stufenplan sie – wenn auch erst bis 2025 – nach A 13 aufsteigen. In anderen Ländern – zuletzt in Thüringen, wo von 2020 anRegelschullehrkräfte mit jenen an Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Förderschulen gleichziehen – wurden immerhin für Teilgruppen Erfolge erzielt.

Mut macht auch: Mit jedem Land, das die überfällige Gleichstellung vollzieht, wächst in Zeiten der Abwerbung und des Fachkräftemangels der Druck auf die Nachbarländer. Das muss die GEW nutzen – und tut es auch. „Durchbruch in Brandenburg setzt Sachsen-Anhalt unter Zugzwang" titelte die GEW Sachsen-Anhalt nur Tage nach dem Erfolg der Nachbarn. Leider ist dort – wie in weiteren Ländern – bis dato nichts geschehen. Und: Auch in Ländern, in denen sich etwas tut, sind häufig die Schritte zu klein, die erwarteten Anpassungsleistungen zu groß, die Stufenpläne zu kleinteilig und haben zu viel Vorlauf. Es gibt also auch in diesem Jahr wieder gute Gründe, für A 13/E13 mobil zu machen – und damit auch für ein Ende der geschlechterungerechten Bezahlung. Denn so falsch wie der Gedanke „Kleine Kinder, kleines Geld" ist das Fortführen der historisch gewachsenen Schlechterstellung von „Frauenarbeit".

In den Fokus gehört auch die Lehrkräftebildung. In zu vielen Ländern – unter anderen in den großen Flächenstaaten Baden-Württemberg, Bayern und Hessen – werden Lehrkräfte unterschiedlicher Schulformen weiterhin unterschiedlich lange ausgebildet. Das ist falsch; richtig ist: In Zeiten steigender Anforderungen an pädagogische Arbeit brauchen alle eine angemessene Ausbildung; hochwertig in ihren wissenschaftlichen wie praktischen Anteilen, gut begleitet beim Einstieg in die Praxis. Und: Wer den Weg hin zu einer chancengerechten Bildung ernst nimmt, tritt zudem dafür ein, dass die Ausbildung sich nicht länger an Schulformen orientiert, sondern an Klassenstufen – also daran, in welchem Alter Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden sollen.

Auch hier gerät etwas in Bewegung. So forderte mit Helmut Holter im August erstmals ein amtierender Präsident der Kultusministerkonferenz eine Grundsatzdebatte über die Lehrkräftebildung. „Wenn wir erreichen wollen, dass wir den Unterricht an den Schulen absichern wollen, müssen wir die Durchlässigkeit zwischen den Schulen erhöhen" – so zitierte die Deutsche Presseagentur den thüringischen Bildungsminister. Und, so der Minister weiter, da ist die GEW ganz bei ihm: „Am Ende kommt auch die Frage, ob die unterschiedliche Besoldung von Grundschul-, Regelschul- und Gymnasiallehrern aufgehoben wird".

Frauke Gützkow
Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands, verantwortlich für Frauenpolitik und für die JA 13 Kampagne

„Tag der frühkindlichen Bildung“ in Koblenz stößt wieder auf großes Interesse

Kinder brauchen Kinder

Dr. Paul Schwarz

Auch nach 20 Jahren immer wieder sehr gefragt und gut besucht: „Der Tag der frühkindlichen Bildung“ der GEW Rheinland-Pfalz. Mehr als 500 Teilnehmende, darunter auch einige Männer, folgten der Einladung auf dem Koblenzer Campus der Universität Koblenz-Landau. Schwerpunkte der Veranstaltung waren das Thema „Altersmischung in der Kindertagesstätte, Kinder brauchen Kinder“ sowie das Kita-Zukunftsgesetz für Rheinland-Pfalz und das „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundes. Durch die Tagung führten Erni Schaaf-Peitz, Leiterin des Vorstandsbereich „Jugendhilfe und Sozialarbeit“, sowie Kathrin Gröning, Sprecherin der Landesfachgruppe „Sozialpädagogische Berufe“ der GEW Rheinland-Pfalz, mit fröhlichem Gemüt und viel Sachverstand.

Auch Björn Köhler vom GEW-Bundesvorstand war in Koblenz dabei. Foto: Ingo Klein

Kampagnenstart für eine personelle und räumliche Verbesserung

Der GEW-Landesvorsitzende Klaus-Peter Hammer begrüßte die Tagungsgäste und freute sich über den starken Zuspruch. Er begrüßte auch die beiden Gesetzentwürfe und damit auch die beginnende Reform der Kindertageseinrichtungen. Die GEW bekräftigt allerdings vehement ihre Forderung nach einem deutlich besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel und nahm die Veranstaltung zum Anlass, ihre Kampagne für eine personelle und räumliche Verbesserung in den Kitas mit einer Unterschriften-Aktion zu starten Die Listen liegen auch in den Kitas aus.

Nicht erst seit dem „PISA-Schock“ und den Tarifrunden 2009 und 2015 hätten sich nach Hammer die Kitas in der öffentlichen Wahrnehmung zu Bildungseinrichtungen entwickelt. Die Aufgabenfülle der pädagogischen Fachkräfte in den Kitas habe sich enorm gesteigert, z.B. durch den Rechtsanspruch für Einjährige, weshalb der von der Landesregierung angedachte Weg zur Novellierung des Kindertagesstätten-Gesetzes ein notwendiger und begrüßenswerter Schritt sei. Dennoch werde der vorliegende Gesetzentwurf den Notwendigkeiten in der Erziehung vor Ort nicht gerecht. Hammer: „Wir fordern von der Landesregierung für den Bereich Frühkindliche Bildung deutlich mehr Geld. Vor allem muss die Fachkraft-Kinder-Relation spürbar verbessert werden.“

„Einschätzung im Anhörungsverfahren sind uns sehr wichtig“

Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig aus Mainz lobte zu Beginn ihres Grußworts die engagierten Bemühungen der GEW für eine qualitätsvolle und anspruchsvolle Arbeit in den Kitas. Deshalb reagiere das „Kita Zukunftsgesetz“ auch entsprechend, nehme das große Ganze in den Blick, strebe konkrete Verbesserungen an und sehe Ausgaben von 62 Millionen Euro pro Jahr ausschließlich für Personal und mehr Zeit für Leitungsaufgaben vor. Sie betonte, dass Rheinland-Pfalz bundesweit in den Vergleichsstudien im Kitabereich bereits jetzt weit vorne stehe: bei der Qualität von Bildung und Betreuung, dem Ausbaustand und vor allem auch der Fachkraft-Kind-Relation. Dies sei nicht nur Ergebnis einer zielgerichteten Politik, sondern auch „Auszeichnung für die sehr gute Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher und das Engagement der Kita-Träger“. Bei der Fachkraft-Kind-Relation stehe das Land bundesweit sehr gut da, aber die Arbeit in den Kitas habe sich gewandelt und neue Herausforderungen hätten sich ergeben. Hubig: „Auf dem Weg zum Gesetz sind uns die Einschätzungen im Anhörungsverfahren sehr wichtig“. Entscheidend sei, dass am Ende ein echtes Zukunftsgesetz stehe, das mehr Personal und mehr Zeit für Leitung und Ausbildung vorsehe, bessere Fortbildungsmöglichkeiten sowie Fachberatung eröffne und Bürokratie abbaue. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf solle durch verlässliche Betreuungszeiten verbessert und die Rolle der Eltern gestärkt werden, so Hubig abschließend.

Jedes Kind muss sich mit seinen Fähigkeiten und Kompetenzen einbringen können

Prof. Dr. Wiebke Wüstenberg von der Frankfurt University of Applied Science ging in ihrem Vortrag der Frage nach, worauf es ankommt, wenn Klein und Groß in der Kita zusammen sind. Welche Bildungsgelegenheiten für Kinder aller Altersstufen ergeben sich aus einer Altersmischung?

Kinder träfen sich regelmäßig in kleinen und größeren Gruppierungen. Die Altersmischung sei auf dem Vormarsch besonders in Rheinland-Pfalz, wo stärker als im Bundesdurchschnitt die erweiterte Kigagruppe für Zweijährige organisiert wurde. Der Personalschlüssel in erweiterten Kigagruppen mit Zweijährigen sei leider bedeutend schlechter als in anderen Gruppentypen. Die Professorin

betonte, dass das Kita-Zukunfts-Gesetz für Rheinland-Pfalz mehr Fachpersonal vorsehen müsse. Denn immer stärker würden die Kleinen bis 3 Jahre und die Altersmischung in den gesellschaftlichen Blick rücken. Laut Bertelsmann-Stiftung fehlen bundesweit 8,7 Milliarden Euro für eine grundsätzliche Verbesserung der Kleinkindererziehung- und -bildung. Wüstenberg: „Leider ist der Personalschlüssel bei der Betreuung von Kindern bis zu zwei Jahren schlechter als in anderen Gruppen". Die Finanz- und Bildungspolitik müsse sich stärker am Alter und der Anzahl der Kinder orientieren. „Schwellenwerte": für Säuglinge bis 12 Monate: eine pädagogische Fachkraft sorgt für 2 Kinder, für Kinder von 13-36 Monate: eine PK sorgt für 4 Kinder, für Kinder von 3-6 Jahren: eine PK sorgt für 8 oder 9 Kinder. Wenn dann noch Kinder mit besonderem Förderbedarf hinzukämen, müsste die Anzahl der Kinder verringert werden.

Die wissenschaftlich begründeten Empfehlungen für Gruppengrößen: Babys bis 12 Monate zwischen 4-6 Kinder, Kleinstkinder von 13-36 Monate zwischen 6 – 8 Kinder, Krippengruppe von 3-36 Monate zwischen 6-10/12 Kinder, klassische Kiga-Gruppe von 3-6 Jahren zwischen 14 – 18 Kinder, altersgemischte Gruppe von 0-6 zwischen 10 – 15 Kinder, erweiterte Kigagruppe von 2-6 Jahren zwischen 10-15 Kinder.

Die Empfehlungen von Wiebke Wüstenberg für Raum- und Materialausstattung: 6 qm pro Kinder im Gruppenraum für alle, der Mehrzweckraum müsste mindestens 50-55 qm groß sein und die Außenfläche 500 qm.

Nachgedacht werden müsste auch über organisatorische Qualitätskriterien wie z.B. multikulturelle Teams, Kontinuität in der Fachkraft-Kind-Beziehung und die Kooperation mit Eltern, dem kommunalen Träger und Experten.

Grundlegend sei auch die Inklusionspraxis für eine gute Kita-Qualität. Es müsse auf jede Form der Aussonderung verzichtet werden. „Kinder sind nicht durch individuelle Voraussetzungen behindert, sondern werden durch Interaktion und Beteiligungsbeschränkung gehindert, ihre Fähigkeiten voll auszuschöpfen". Ein „kompetentes" System müsse die bestehenden Hürden beseitigen. „Wer gute Kita-Qualität möchte, muss auf die Arbeitszufriedenheit des Kita-Personals bauen. Kita-MitarbeiterInnen sind mit ihrer Tätigkeit und ihrem kollegialen Umfeld sehr zufrieden, deutlich weniger mit der Entwicklungsmöglichkeit und gar nicht mit der Bezahlung. Berufliche Anstrengungen würden im Miss-Verhältnis zur Belohnung empfunden.

Gute Kita und Qualität stünden und fielen mit dem Grad der emotionalen Zugehörigkeit bei den Kindern, z.B. sich freuen auf die Freunde, mit der sozialen Zugehörigkeit, z.B. akzeptiert werden von den anderen, mit der örtlichen Zugehörigkeit, z.B. ein angenehmer Raum in heimatlicher Umgebung, mit der politischen Zugehörigkeit, z.B. demokratisches Handeln, Beachtung der Kinderrechte, mit der gesetzlich/rechtlichen Zugehörigkeit, z. B. Menschen auf der Flucht, Aufenthaltsgenehmigung. Kinder bräuchten, um froh und glücklich zu sein, Gemeinsamkeit, Beteiligung und Wertschätzung in der Kindergruppe. Auch Kinderkultur schaffe Verbundenheit und Wohlbefinden, z.B. von einer Wand zur anderen rennen zu dürfen, an die Wand zu klatschen, sich unter Tischen verstecken zu können, auf einer Matratze zu hüpfen. Westenberg. „Am wichtigsten ist für Kinder, dass jemand mit ihnen spielen will." Untersuchungen zeigten freilich, dass Kinder mit Behinderungen nicht im gleichen Maße einbezogen werden wie Kinder ohne Beeinträchtigung.

Fazit: Worauf kommt es bei guter Kita-Qualität an? Wüstenberg: „Dass sich jedes Kind mit seinen Fähigkeiten und Kompetenzen einbringen kann und von den anderen wertgeschätzt wird, dass Kinder pädagogische Fachkräfte in Kitas vorfinden, auf die sie sich verlassen, denen sie sich mit ihren Bedürfnissen, Wünschen, Themen und Sorgen anvertrauen können und von denen sie die nötige Aufmerksamkeit für ihre Autonomie- und Unterstützungswünsche bekommen."

Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig sprach ein Grußwort. *Foto:Paul Schwarz*

Förderliche Auswirkungen auf Gruppenfähigkeit und Sozialverhalten

„Altersmischung in der Kita – altersübgreifende Lernchancen und pädagogische Herausforderungen". Darüber referierte Dr. Joachim Bensel aus Kandern. Altersmischung sei das Normale. In der gesamten Menschheitsgeschichte seien Kinder „altersgemischt" groß geworden. Werden Kinder unter 3 und über 3 in ein und derselben Gruppe betreut, spreche man üblicherweise von Altersmischung. Eine altersgemischte Einrichtung mit separaten u3 und ü3-Gruppen in einem Haus entspreche dagegen nicht der Definition von Altersmischung.

Worin liegen die Chancen der Altersmischung für eine individuelle und langfristige Entwicklungsbegleitung bereits ab der frühesten Kindheit? Wie man miteinander Kontakt aufnimmt, Konflikte löst, seinen Verhaltensspielraum, also seine Möglichkeiten und Grenzen erkundet und Beziehung untereinander gestaltet, wird in altersgemischten Kindergruppen vorgelebt, gezeigt und kontrolliert. Will man passen und dazugehören, hält man sich daran.

Studien zeigten, dass sich das Lernpotential und die Bildungsimpulse durch ältere Kinder in der Gruppe für die Jüngeren erhöhten. So zeigten Kinder unter 3 in der Altersmischung ein höheres Sprach- und Kommunikationsniveau, erlebten für ältere Kinder vorgesehene Bildungsqualitäten und könnten mit diesen in anregende Interaktionen eintreten. Sie seien allerdings auch in Situationen, in denen sie nicht genug Aufmerksamkeit bekommen, bekümmerter und verärgerter als in altershomogenen Gruppen. Ein Kind lerne Sprache nicht durch grammatische Regeln, sondern suche in gehörten Äußerungen nach regelhaften Strukturen. Knapp Zweijährige schnappen bereits kompakte Wendungen auf und verwenden diese (Guck-mal, Lass-das oder Komm-mal-her).

Vielfach nachgewiesen seien auch die förderlichen Auswirkungen altersgemischter Gruppen auf Gruppenfähigkeit und Sozialverhalten. So könnten Ein- und Zweijährige für ältere Kinder eine soziale Ressource und „Brücke" zur Gruppe darstellen. Jüngere Kinder zeigten gegenüber Älteren ein differenzierteres und weit komplexeres Interaktionsniveau als ihren gleichaltrigen Kameraden gegenüber. In altersgemischten Gruppen könnten die älteren Kinder den jüngeren Kindern zu deutlichen Fortschritten in ihren Kompetenzen animieren,

Freilich, so Bensel, sei Mischung kein Selbstläufer. Das pädagogische Angebot dürfe nicht auf das Mischen unterschiedlich älterer Kinder beschränkt bleiben in der Hoffnung, dass die Altersmischung von sich aus zu erfolgreichen sozialen Interaktionen und der Förderung sozialer Kompetenzen führe. „Erfolgreiche Interaktionen sowie prosoziale Prozesse zwischen unterschiedlich alten Kindern sind keine Selbstläufer. Sie müssen pädagogisch angeregt, gefördert und moderiert werden."

Eine Verbesserung der Strukturqualität ist erforderlich: Für die große Altersmischung (0/1 bis 6 Jahren) ein Personalschlüssel von 1:3,75 (entspricht in etwa einer Fachkraft-Kind-Relation von 1,5) und für die erweitere Altersmischung (von 2 bis 6 Jahren) ein Personalschlüssel von 1:4,9 (entspricht in etwa einer Fachkraft-Kind-Relation von 1:6,5). Je mehr Kinder mit Migrations- und Inklusionshintergrund, desto mehr Fachkraftstunden.

Qualität braucht einen Rahmen

Am Nachmittag widmeten sich Björn Köhler vom GEW-Hauptvorstand sowie Peter Blase-Geiger, Geschäftsführer der Landes-GEW, und Gewerkschaftssekretär Ingo Klein der bundesdeutschen Vorlage „Gute-Kita-Gesetz" und dem von der Landesregierung vorgesehenen „Kita-Zukunftsgesetz".

Das Bundeskabinett hat das „Gute-Kita-Gesetz" beschlossen und will mit 5,5 Milliarden Euro die Qualität in Kindertageseinrichtungen verbessern. Die gesellschaftliche Bedeutung von Kitas ist gestiegen. Es wurden in jüngster Zeit überall Bildungspläne für die Arbeit in Kindertagesstätten entwickelt. Es gab einen Ausbau des Angebots für Kinder bis 3 Jahre, aber dies alles, so Köhler, stehe in einem krassen Widerspruch zu den Rahmenbedingungen. Die Handlungsfelder des Bundesqualitätsentwicklungsgesetzes (KiQuEG), wie das Gute-Kita-Gesetz jetzt heißt, zielten alle auf eine verbesserte Qualität: Bedarfsgerechte Angebote, guter Fachkraft-Kind-Schlüssel, inhaltliche Herausforderung, Bildung, Entwicklungsförderung, Gesundheit, qualifizierte Fachkräfte, Stärkung der Leitung, Steuerung im System, Kindertagespflege und räumliche Gestaltung.

„Damit", so Kohler, „hätten wir als Zwischenschritt zu einem echten Kita-Qualitätsgesetz echt gut leben können, aber was ist daraus geworden?"

Die Gebührenfreiheit sei natürlich grundsätzlich gut, aber kein Mittel der Qualitätssteigerung. Es gebe keine Zielvereinbarung, sondern nur Verträge mit unverbindlichen Zielen, Zwischenberichte über Entwicklungen, aber ohne Eingriffsmöglichkeit. Die Länder könnten frei entscheiden, welche Handlungsfelder sie bedienen.

Die Finanzierung wird auf 5,5 Milliarden aufgestockt, aber ist nur bis 2022 gesichert. Köhler: „Einen spürbaren und dauerhaften Qualitätsschub in den Kitas wird es so nicht geben. Das Bundesqualitätsentwicklungsgesetz ist kein Bundeskitagesetz und auch kein Kita-Qualitäts-Gesetz." Es enthalte keinerlei Vorgaben für Standards – weder für das Personal noch für mittelbare pädagogische Arbeitszeit noch für die Ausstattung von Kitas. „Deswegen brauchen wir gute Kita-Gesetze in den Ländern, auch in Rheinland-Pfalz."

Personalbemessung wird vereinheitlicht, aber nicht erhöht.

Am 19.6.2018 stellte das Bildungsministerium in Mainz Grundzüge des neuen Kitagesetzes vor. Am 22.6. folgte die Veröffentlichung des konkreten Gesetzentwurfs.

Die wichtigsten Punkte:

Rechtsanspruch vom vollendeten ersten Lebensjahr an – 2-jährige Kinder verlieren „Sonderstatus" generelle Beitragsfreiheit – Rechtsanspruch auf 7 Stunden zusammenhängende Betreuungszeit inklusive Mittagessen – Orientierung an Plätzen bezüglich Bedarfsplanung, Betriebserlaubnis, Personalbemessung, also Abkehr von festgelegten Gruppendefinitionen und Ausweitung der Elternmitwirkung. Es wird einen Beirat geben, in dem der Träger 50% Stimmenanteil bekommt, die Leitung 15%, Fachkräfte 15% und der Elternausschuss 20 %. Die Perspektive der Kinder wird von einer Fachkraft vertreten. Die Personalberechnung soll sich künftig nicht mehr an Gruppen, sondern an den in der Betriebserlaubnis festgelegten Plätzen orientieren. Die Zweijährigen, für die bisher ein erhöhter Personalschlüssel und eine limitierte Platzwahl galten, werden Teil der Regelgruppe.

Der Gesetzentwurf führt zu einer jährlichen Mehrbelastung des Landeshaushalts von rund 62 Mill. Euro im Vollausbau. Insgesamt wird die Personalbemessung vereinheitlicht, aber nicht erhöht. Allerdings gibt es einen Ausgleich von Unterschreitungen der personellen Besetzung durch Krankheit, Fortbildung und Urlaub. Die Kernkritik: Die beabsichtigte Personalbemessung orientiere sich weder an den Erfahrungen aus der Praxis noch an wissenschaftlichen Erkenntnissen. Dies gelte in gleicher Weise für Zeitkontingente, für Leitungstätigkeiten und Praxisanleitung.

Blase-Geiger und Klein: „Die GEW Rheinland-Pfalz fordert insbesondere und eindringlich deutliche Nachbesserung bei der Fachkraft-Kind-Relation." Was kann die Basis tun? Sie kann die Unterschriftenaktion an die Ministerpräsidentin unterstützen, an Parteien und Landtagsabgeordnete schreiben, Landtagsabgeordnete einladen, in die Kitas zu kommen, um die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher eine kurze Zeit zu begleiten.

Interview mit der Frühpädagogik-Expertin Dr. Christa Preissing

„Eine gute Kita unterstützt jedes Kind, sich optimal zu entfalten“

Frühpädagogik-Expertin Dr. Christa Preissing ist überzeugt: Um die Qualität der Kitas zu verbessern, ist es entscheidend, an der Qualifikation der Fachkräfte zu arbeiten, alle Beteiligten einzubeziehen und die eigene Arbeit ständig zu reflektieren.

Frau Dr. Preissing, was macht für Sie eine gute Kita aus?
Die Pädagogen, die dort arbeiten, haben ein auf das Kind ausgerichtetes, professionelles Selbstverständnis. Daneben ist die Öffnung der Kita nach außen wichtig, beispielsweise Kooperationen mit anderen sozialen Diensten und mit Lernorten außerhalb der Kita. Partizipation mit allen Beteiligten ist entscheidend. An erster Stelle stehen dabei die Beteiligungsrechte der Kinder, danach die der Eltern. Sie sollten an der Gestaltung des Kita-Alltags mitwirken können. Eine gute Kita reflektiert außerdem ständig ihre Arbeit. Träger, Verantwortliche und alle Mitarbeiter entwickeln sich weiter. Beim Deutschen Kita-Preis fassen wir diese Aspekte in vier Qualitätsdimensionen zusammen: Kindorientierung, Sozialraumorientierung, Partizipation und Kita als lernende Organisation.

Was verstehen Sie unter gelungener Kindorientierung?
Eine gute Kita unterstützt alle Kinder, gleich welcher Herkunft, dabei, ihre Potenziale optimal entfalten zu können. Man muss also versuchen, ungleiche Voraussetzungen der Kita-Kinder zu erkennen, um pädagogische Arbeit so zu gestalten, dass die Kinder ein stabiles und positives Selbstkonzept entwickeln. Neben der individualisierten Arbeit mit den Kindern spielt die Kindergemeinschaft eine wichtige Rolle, da sie viel voneinander und miteinander lernen. Nicht nur die Erwachsenen geben wichtige Impulse für die Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Deshalb müssen die Kinder ein faires und respektvolles Miteinander entwickeln, damit sie sich wechselseitig Anregungen und Unterstützung geben können.

Sie sagten, dass die Partizipation der Kinder für die Qualität wichtig sei. Um welche Arten von Partizipation geht es Ihnen dabei besonders?
Kinderrechte sind häufig bereits in den Konzeptionen der Kitas verankert und es gibt Beschwerdemöglichkeiten für Kinder. Es muss sichergestellt werden, dass Beschwerden von Kindern auch Konsequenzen haben. Mit den Kindern werden dann Möglichkeiten erarbeitet, wie bestimmte Umstände abgestellt werden können. Beispielsweise, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Ziel ist, dass sich jedes Kind wohlfühlt und beteiligen kann.

Und wie sieht es mit der Beteiligung der Eltern aus?
Es ist ja gesetzlich geregelt, dass sie bei allen wesentlichen Entscheidungen beteiligt werden. Eltern sind so verschieden wie die Kinder selbst – oder sogar noch verschiedener. In diesem Falle geht es darum, möglichst alle Eltern bei Entscheidungen mit einzubeziehen und mit ihnen Wege zu finden, die ihre Erwartungen und Wünsche aufgreifen. Man kann zwar nicht den Wünschen aller Eltern nachgehen, aber es ist wichtig, aktiv in den Dialog mit ihnen zu treten und die grundlegenden Werte der Kita zu verdeutlichen.
(…)

Für die Qualität der Betreuung der Kita-Kinder ist das Personal einer der entscheidendsten Qualitätsfaktoren. Worauf kommt es in der Qualifikation der Fachkräfte aus Ihrer Sicht an?
Für mich ist die Erstqualifikation nicht so entscheidend. Die Praxis hat gezeigt, dass eine berufsbegleitende, intensive Weiterbildung viel wichtiger ist. Denn viele Fragen stellen sich erst im Beruf. Die Erstausbildung kann Theorie vermitteln und Wissen zur Verfügung stellen. Nicht aber die Handlungskompetenz, die die Fachkräfte brauchen, um täglich in komplexen Situationen schnell zu handeln. Sie müssen sozusagen „verstoffwechselt“ haben, was die jeweils angemessene Reaktion ist.

Kita-Leitungen klagen oft über viel zu wenig Zeit für ihre Führungsaufgaben. Zu Recht?
Die Aufgaben in der Elternkommunikation sind in den vergangenen Jahren extrem gewachsen, weil die Eltern heute wesentlich mehr Beratungsbedarf haben. Das hat damit zu tun, dass immer mehr Kinder in Armut aufwachsen, aus unterschiedlichen Kulturen kommen oder Fluchterfahrung haben. Auch die fachliche Anleitung der Teams bei der Qualitätsentwicklung – wie die Weitergabe von aktuellen Forschungsergebnissen – braucht Zeit. Gleichzeitig fallen immer mehr bürokratische Aufgaben an. Im Bereich Forschung sind die Leitungen zusätzlich durch Befragungen gefordert, die den Wissenstransfer zwischen Praxis und Forschung gewährleisten sollen. Daher brauchen alle Kitas ein bestimmtes Zeitkontingent für Leitungsaufgaben. In Berlin haben wir jetzt eine Regelung, dass für eine Kita mit 80 Kindern eine Stelle für Leitungsaufgaben vorgesehen ist.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Kitas?
Weltweite Studien belegen, dass Investitionen in die frühe Kindheit lohnend sind. Seit vielen Jahren gibt es die Empfehlung der OECD, die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit, die besagt, dass man mindestens ein Prozent vom Bruttosozialprodukt eines Landes in die frühe Kindheit investieren sollte. Da sind wir in Deutschland noch weit entfernt. Gleichzeitig sollten wir Kinder nicht als bloße „Investitionsobjekte“ sehen, sondern ihnen ein Recht auf Kindheit zubilligen. Wir nennen das auch eine gute Balance zwischen Gegenwarts- und Zukunftsorientierung.

Interview: Benigna Daubenmerkl

Erstveröffentlichung: Meine Kita – Das didacta Magazin für die frühe Bildung, Sonderteil Deutscher Kita-Preis, Ausgabe 1/2018, S. 6-7, www.fruehe-bildung.online

GEW-Tagung über „Berufliche Bildung heute“ in Ludwigshafen

Mehr Geld in die Hand nehmen

Dr. Paul Schwarz

„Berufliche Bildung. Weiter denken“. Unter diesem Motto stand eine GEW-Fortbildungsveranstaltung Anfang September an der BBS Ludwigshafen Technik 2. Schwerpunktmäßig diskutiert wurden die Reform der Höheren Berufsfachschule, die Inklusion im Berufsvorbereitungsjahr und die berufliche Bildung im Zeitalter der Digitalisierung. Mehrere Verlage wie Klett, Westermann und Cornelsen präsentierten digitale Medien und Schulbücher im Haus.

Die stellvertretende Landesvorsitzende der GEW, Sabine Weiland, begrüßte die 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung und betonte, wie wichtig eine solche Veranstaltung gerade jetzt sei, dadie Beratungen für den Doppelhaushalt des Landes für 2019/20 anstünden. „Bei einem voraussichtlichen Haushaltsüberschuss in Höhe von 893 Millionen Euro wollen wir diese Veranstaltung auch nutzen, die politisch Verantwortlichen in Rheinland-Pfalz an ihre Versprechen bezüglich der Bildung zu erinnern und deren Umsetzung einzufordern“. Bildung sei der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben, und soziale Gerechtigkeit gebe es nur bei gleichen Bildungschancen. Qualifizierte Bildungsangebote müssten für alle junge Menschen offen sein, unabhängig von ihrem Elternhaus und ihrer sozialen Herkunft. Geld sei die eine Seite, aber genauso wichtig seien Arbeitsbedingungen, die das Lehren erleichterten, z.B. multiprofessionelle Teams in der Schule und die nicht additive, sondern inklusive Bildungsarbeit. Weiland: „Dem Fachkräftemangel an berufsbildenden Schulen muss entgegengewirkt werden, eine weitere Zunahme von Überstunden darf es nicht mehr geben.“

Hubert Bossle, Schulleiter der BBS, Technik 2, nannte einen weiteren Brennpunkt beruflicher Qualifikation: die notwendige Sanierung zahlreicher Schulen. Zeitgemäße Bauten und Räume sowie eine gute Ausstattung gehörten auch zu den Voraussetzungen für eine qualifizierte Ausbildung, die dem Anspruch heutiger und zukünftiger Technik und Industrie gewachsen seien.

Kooperationsverbot aufweichen

Die Bundesvorsitzende der GEW, Marlis Tepe, machte auf ihrer Deutschlandtour auch Station in Ludwigshafen. Sie sprach sich gegen die Polarisierung akademischer und beruflicher Bildung aus. „Wir brauchen beides“. Sie warb ebenfalls für die GEW-Initiative „Bildung. Weiter denken“: frühkindliche Bildung, Aufwertung der Erziehungsarbeit an den Schulen, eine bessere Bezahlung der Grundschullehrer, multiprofessionelle Teams, die Inklusion beruflicher Bildung und eine gelungene Integration seien die entscheidenden Felder, auf denen etwas getan werden müsse, finanziell und strukturell. Dies sei freilich in einem Föderalismus, wo Bund, Länder und Kommunen häufig nebeneinander und nicht miteinander arbeiteten, sehr schwer. Neben einer verstärkten finanziellen Förderung der Bildung bedürfe es allerdings auch innovativer Sachüberlegungen und konzeptionelles Denken. „Wir brauchen endlich in Sachen Bildung einen Schulterschluss aller Beteiligten im Bund, in den Ländern und in den Kommunen. Das Kooperationsverbot muss aufgeweicht werden“.

Auch Tepe erinnerte an den Sanierungsstau an vielen Schulen, die fehlende digitale Ausstattung und die mangelhafte Zeit für die Weiterbildung der Erzieher und Lehrer. Auch der Umgang mit Migranten und Flüchtlingen bedürfe großer staatlicher Unterstützung.

Klimawandel auch bei Schulneubauten berücksichtigen

Unter der Moderation von Daniela Bartkus-Börder kamen auch anwesende Mitglieder des Landtags zu Wort. Daniel Köbler von Bündnis 90/Die Grünen meinte, Schule dürfe kein unpolitischer Raum sein. Gerade angesichts der Ereignisse in Chemnitz müssten Sozialkunde und politische Bildung ihren festen Platz im Unterricht haben. Die „Würde des Menschen“ habe eine hohe Priorität und müsse durch Unterricht und schulischen Umgang gegenüber Menschen anderer Kulturen ernst genommen und gestärkt werden.

Georgia Kazhungu-Hass (SPD) berichtete von einem Besuch in Estlands Schulen und lobte das breite digitale Lernen dort. Ausstattung und die Anwendungsbetreuung müssten hierzulande stark verbessert werden, vor allem auch in der berufsbildenden Schule. Die Abgeordnete erinnerte zudem daran, dass viele Abgeordnete akademisch gebildet seien, aber die Arbeitswelt der beruflichen Bildung kaum oder gar nicht kennen.

Anke Simon, ebenfalls von der SPD, verwies auf den Klimawandel und fragte nach einem Beitrag, den Schule hierfür leisten könne, nicht nur kognitiv und im Unterricht, sondern beispielsweise auch durch eine veränderte Unterrichtszeit im heißen Sommer. Auch bei Schulneubauten und Sanierungen müssten Überlegungen zum Klimawandel eine Rolle spielen.

Der GEW-Landesvorsitzende Klaus-Peter Hammer plädierte für mehr Investitionen. „Nehmt endlich Geld für Bildung in die Hand“, rief er der Politik zu, Geld sei doch da, wenn man an die Haushaltsüberschüsse wie z.B. in Rheinland-Pfalz denke, 893 Millionen Euro.

Marlis Tepe betonte die weltweit starke Wertschätzung der beruflichen Bildung in Deutschland. Dem müsse man auch hierzulande Rechnung tragen. Simon und Köbler versprachen eine beschleunigte Sanierung der Schulen und dass sie sich stärker für eine verbesserte Personalsituation an der BBS einsetzen wollten.

Aus den Workshops

Berufsvorbereitungsjahr Inklusion

Ausgehend davon, dass die GEW die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Bildungseinrichtungen befürwortet, setzt sie sich in berufsbildenden Schulen dafür ein, dass praktische Schritte unternommen werden, um allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, in der Schule, in der Ausbildung und im Berufsleben zu ermöglichen und bestehende Barrieren zu beseitigen. Jörg Scherer, Lehrer für Fachpraxis und Maler- und Lackierermeister, sowie Kerstin Belyea aus dem Bildungsministerium in Mainz leiteten den Workshop BVJ Inklusion.

An der BBS Ludwigshafen Technik 2 werden 2130 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, und zwar in 120 Klassen von 120 Lehrerinnen und Lehrern in drei Abteilungen. Vier geistig beeinträchtigte Schüler lernen zurzeit in einer Klasse mit

12 Mädchen und Jungen in Ludwigshafen. Es gibt ein schuleigenes Konzept und individuelle Förderpläne mit individuellen Förderzielen und einer vierteljährigen Evaluierung, eine Einzel- sowie eine Kleingruppenförderung. Offene Lernformen bieten die Möglichkeit, trotz individueller Lernvoraussetzungen an gemeinsamen Unterrichtsthemen zu arbeiten, z.B. in der Werkstatt, bei der Stationenarbeit, in der Lerntheke, der eigenen Klassenbibliothek und natürlich in der Freiarbeit.

Die Klasse verfügt über ein eigenes Klassenzimmer. Dort stehen Schränke, in denen die Schüler ihre Materialien aufbewahren können. Insgesamt gibt es für die BVJ Inklusions-Klasse nur drei wechselnde Lehrräume: das Klassenzimmer und zwei Werkstätten.

Die Berufsschullehrkräfte unterrichten gemeinsam im Team mit einer Förderlehrkraft und bereiten gemeinsam den Unterricht vor. Der Unterricht ist berufsbezogen. Hinzu kommen die Netzwerkarbeit, Integrationstage und Projektarbeit. Das Klassenzimmer und das Lehrerteam bleiben über die gesamte Schulzeit konstant. Der berufsbezogene Unterricht gibt Einblicke und ermöglicht praktische Erfahrungen in verschiedenen technischen Berufen. Es gibt zwei fachpraktische Schwerpunkte in den Bereichen Holz, Farbe, Metall und Bau. Es sind schuleigene Werkstätten, in denen praktisch gearbeitet wird.

Angeboten werden Einführungstage zum Schuljahresbeginn und ein Sozialkompetenztraining.

Besonders stolz ist die BVJ Inklusion auf ihr Netzwerk und auf die außerschulischen Lernorte, z.B. bei der Deutschen Bahn und in Kitas. Wichtig sind auch die Elternarbeit und der intensive Kontakt zur abgebenden Schule. Abgebende und aufnehmende Schule planen und begleiten den Übergang. Dazu wird auch ein Übergabegespräch durchgeführt, dem die aktuellen Förderpläne der Schülerinnen und Schüler zugrunde liegen. Spätestens in der Klassenstufe 8 informiert die Schwerpunktschule bzw. die Förderschule die Eltern über das Angebot der BVJ-I und benennt die in der Region vorhandene Schule. Die jeweils abgebende Schule und die berufsbildende Schule bieten den Eltern Beratung zur Wahl der Schullaufbahn an, dazu gehört auch die Möglichkeit der Hospitation.

Die bisherigen Erfolge können sich sehen lassen: Es gibt hohe Anmeldezahlen für das Berufsvorbereitungsjahr im Jahr 2018/19, positive Rückmeldungen der abgebenden Schulen und Eltern, eine regelmäßige Anwesenheit von allen Schülern und eine sichtbare Sozialkompetenz bei den beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Mädchen und Jungen.

Reform der Höheren Berufsfachschule

Der Workshop zur Reform der Höheren Berufsfachschule (HBF), in der landesweit mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, stieß erwartungsgemäß auf das meiste Interesse, da nach einer zweijährigen Erprobungsphase an sechs Berufsbildenden Schulen nun zum Schuljahr 2019/2020 die Reform landesweit umgesetzt werden soll.

Foto: Jonas Priester-Rheinganz

Ulrike Neumüller, im Bildungsministerium u.a. für die Höhere Berufsfachschule zuständig, stellte die Reform sowie die Erfahrungen aus den Pilotschulen vor und beantwortete zahlreiche Fragen aus der Runde.

Die zentralen Punkte waren hierbei die Profilierung der HBF als vollschulische berufliche Erstausbildung, die Zusammenführung von Fachrichtungen durch Generalisierung der berufsbezogenen Lehrpläne, die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und der neue Sachverhalt, dass es den Fachhochschulreifeunterricht nun als Wahlangebot und nicht mehr als verbindlichen Bestandteil für alle geben wird.

Das Bildungsministerium macht hier jedoch quasi eine „Rolle rückwärts“, denn als die HBF eingeführt wurde, war der Fachhochschulreifeunterricht ursprünglich ebenfalls ein Wahlangebot.

Aus der Runde der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gab es Bedenken bezüglich der Umsetzbarkeit an kleinen Berufsbildenden Schulen, da hier gegebenenfalls „zu kleine“ Gruppen für den Fachhochschulreifeunterricht entstehen könnten.

Die Schülerinnen und Schüler können auch ggf. „nur“ den einen oder anderen Lernbaustein auf Fachhochschulreifeniveau besuchen und noch fehlende Lernbausteine später nachholen. Somit ist eine besondere Flexibilität möglich.

Die Umsetzung der Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler während der zwei Jahre und hier besonders im Kontext des vorgeschriebenen Praktikums, welches ja nicht betreut werden soll, riefen besonders viele Fragen auf. Wie kann man so auf etwaige Probleme im Praktikum eingehen?

Zudem wurden auch die überarbeiteten Lehrpläne der Fächer, die in Lernbausteinen gegliedert sind, welche parallel zur Reform der HBF neu gelten, thematisiert. Es wurde angemahnt, dass die Schulen nun sehr bald sämtliche konkreten Informationen benötigen, da sie potentielle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern für diesen Bildungsgang kompetent beraten müssen.

„Multimedial lernen und unterrichten“

Für diesen Workshop konnte Jörg Radtke vom Klett Verlag gewonnen werden, der in einem ausführlichen Referat die Entwicklungen und aktuellen Trends im Verlagswesen schilderte.

Als Vertreter des Klett Verlages stellte er die Produktpalette des Verlages vor, der sich zwar schon seit einigen Jahren auf den Weg der Digitalisierung gemacht hat, aber ebenso wie andere Verlage primär E-Books auf dem Markt hat, die auf dem Tablet genutzt werden können, aber ansonsten wenig Mehrwert zum klassischen Lehrbuch aufweisen.
Führend ist Klett mit einem Französisch-Lehrwerk, das mit einem interaktiven Buch (eBook pro), speziellen Lernapps und einem digitalen Unterrichtsbegleiter ausgestattet ist. Die konkreten Arbeitsmöglichkeiten wurden im Workshop aufgezeigt und im Forum auf ihre Anwendungsrelevanz diskutiert. Die Fragen des Anschaffungspreises und der Handhabungsmöglichkeiten innerhalb der Schulbuchausleihe waren ebenfalls Themen des innerkollegialen Austauschs. Klett ist ein allgemeinbildnerisch ausgerichteter Verlag, so dass nur eine begrenzte Anzahl von Lehrwerken für den BBS-Gebrauch in Frage kommen. Insgesamt wurde konstatiert, dass bislang noch zu wenig Schulbuchverlage sich konsequent auf den Weg der interaktiven Digitalisierung gemacht haben.

Digitale Medien sind ein Mittel zum Zweck und kein Selbstzweck

Zum Schluss der Tagung ging es noch um die „Anforderungen an die berufliche Bildung im Zeitalter von Digitalisierung und Inklusion".
Nach Arnfried Gläser, Referent für berufliche Bildung und Weiterbildung beim Hauptvorstand der GEW in Frankfurt, geht es aus der Sicht der GEW bei der Digitalisierung um mehrere Themenkomplexe: Arbeit, Recht und Arbeitsbedingungen im Bildungsbereich, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Kommerzialisierung und Ökonomisierung sowie um die bildungspolitischen Konsequenzen und die zu verändernden Rahmenbedingungen.
Daraus ergeben sich nach Gläser folgende GEW-Forderungen: die Einhaltung sämtlicher Arbeitsschutzgesetze und verbindliche Regelungen, die die Kolleginnen und Kollegen vor einer dienstlichen Inanspruchnahme während ihrer Freizeit bzw. Ruhezeit schützen. Denn die zentralen Belastungen im Erziehungs- und Unterrichtsbereich seien vorhersehbar: Termin- und Zeitdruck, fehlende Erholungspausen, Multitasking, Mehrarbeit, Stress und Hetze. Gläser: „Der Einsatz digitaler Medien verstärkt diese Stressoren."
Der konkrete Blick auf den Bildungsbereich stelle immer wieder unterdigitalisierte berufsbildende Schulen fest: Es gebe zu wenig oder schlechte technologische Ausstattungen für den Unterricht, ungenügende Netze. Die Wartungs- und Finanzierungsfragen seien häufig ungeklärt. Es fehle an Personal und an Stundenkontingenten. Viele Lehrkräfte erlebten den Medieneinsatz als „zusätzliche Belastung". Es fehlten Computerarbeitsplätze. Die GEW-Forderungen: Eine bedarfsgerechte, öffentlich finanzierte und verantwortete digitale Infrastruktur sowie leistungsfähige lokale Unterstützungssysteme, bedarfsgerechte Arbeitsmittel und ergonomisch gestaltete Computerarbeitsplätze für Lehrende und Lernende, ausreichende Arbeitszeit für die Erprobung und Nutzung von Technologien bzw. Medien und digitalen Lernarrangements.
Bezüglich der Aus-, Fort- und Weiterbildung fordert die GEW eine verbindliche curriculare Verankerung von Medienpädagogik als Querschnittsthema nicht nur an Schulen selbst, sondern auch in allen Phasen der Lehrkräftebildung, die Implementierung der Methodenvielfalt und Differenzierung von Unterrichtsinhalten in der Fachdidaktik sowie eine „medienpädagogische Grundqualifizierung" und bedarfsgerechte Fortbildungsangebote und -zeiten.
Geht es um die Kommerzialisierung und Ökonomisierung, so hob Gläser hervor, dass die Bildungseinrichtungen zunehmend zum „Spielfeld für private und wirtschaftliche Interessen" würden. Die Digitalisierung berufsschulischer Bildung könne dabei durchaus als „Einfallstor" gesehen werden. Besonders auffällig sei der „Kampf um die Köpfe" angesichts der massiven Zunahme – u.a. kostenloser – privater Unterrichtsmaterialien. Die Gefahren lägen in der fehlenden Qualität, in der mangelnden Ausgewogenheit, der Beeinträchtigung des öffentlichen Bildungsauftrags und des Neutralitätsgebots von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.
Die bildungspolitischen Konsequenzen und Rahmenbedingungen aus der Sicht der GEW:
Das Primat der Pädagogik vor der Technologie. Digitale Medien sind ein Mittel zum Zweck und kein Selbstzweck.
Eine kompetente Nutzung digitaler Medien, so Glässer, fuße auf einer erfolgreichen Vermittlung und Beherrschung grundlegender Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) und sozialer Kompetenzen (Kommunikation, Zusammenarbeit). Die Vermittlung dieser Kenntnisse und Kompetenzen hätten daher Vorrang.

Was bedeutet das für die berufliche Bildung

Die Konzepte der Lernortkooperationen mit den Betrieben seien anzupassen und fortzuschreiben. Die Förderung einer berufsbezogenen Medienkompetenz als Teil der beruflichen Handlungskompetenz sei bei der berufsbildenden Bildung von besonderer Bedeutung. Hinsichtlich Bildung und Qualifizierung für die digitalisierte Arbeits- und Berufswelt sei zu beachten, dass Berufsschullehrkräfte und Auszubildende zusätzliche Qualifikationen und Fertigkeiten benötigten.
Zum Schluss schlug Arnfried Gläser noch die Brücke zur Inklusion.
Die Wirkung digitaler Medien auf junge Menschen mit sozial-emotionalen Problemen und Lernbeeinträchtigungen sei besonders zu bedenken. Inklusion setze ein System voraus, das Heterogenität wertschätze und sich daran anpasse. Daraus folge, dass Menschen nicht in gleichem Tempo das Gleiche, sondern zieldifferent lernten, Lernen sei ein individueller Prozess. Das digitale Lernen biete hierfür viele Chancen. Und so lauten die GEW-Forderungen einer inklusiven beruflichen Bildung: eine Ausbildungsplatzgarantie, eine differenzierte organisatorische Gestaltung der Berufsausbildung, die Zertifizierung von nicht-formalen und informell erworbenen Kompetenzen, die Unterstützung der Ausbildungsbetriebe, die flächendeckende Einrichtung von Jugendberufsagenturen, eine multiprofessionelle Teamentwicklung aller LehrerInnen und an der Ausbildung Beteiligten, eine Aufnahme der Inklusion in die Berufsschulrahmenvereinbarung der KMK, die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für einen inklusiven Schulentwicklungsprozess, erste Schritte in Form von Pilotprojekten, eine inklusiv anzulegende Berufs- und Studienorientierung sowie eine dauerhafte Zusammenarbeit aller Akteure in einem regionalen Netzwerk.
„Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Einsatz digitaler Medien in Bildungssettings nicht per se positive Auswirkun-

gen auf Lernen und Leistung verspricht, sondern nur dann, wenn tatsächlich die spezifischen Vorteile genutzt werden, die digitale Medien bei der Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen gegenüber konventionellen Lehr-/Lernmethoden bieten“.

Klaus-Peter Hammer: „Wir werden kämpfen!“

In seinem Schlusswort hob Klaus-Peter Hammer hervor, dass diese Tagung erneut die „Gleichwertigkeit und Bedeutung der beruflichen Bildung“ unterstrichen habe. Für die Inklusion und Digitalisierung innerhalb der beruflichen Bildung seien wichtige Impulse für die weitere Entwicklung in der Gesellschaft und in der Politik ins Land getragen worden. Diese Tagung unterstreiche erneut die GEW-Kampagne „Bildung. Weiter denken“. Der

Foto: Jonas Priester-Rheinganz

rheinland-pfälzische GEW-Vorsitzende versprach, „weiterhin aktiv für alle in der beruflichen Bildung“ zu arbeiten. Damit die weltweit anerkannte Qualität der beruflichen Bildung in Deutschland bestehen bleibe, müsse die Politik im Bund, in den Ländern und in den Kommunen mehr Geld in die Hand nehmen: „Wir werden dafür kämpfen.“

GEW empört über Online-Portale der AFD

Mit Empörung hat die GEW auf Überlegungen in der rheinland-pfälzischen AfD reagiert, ein Online-Portal zu schaffen, über das die Partei Schüler und Eltern aufrufen will, vermeintliche Verstöße gegen das politische Neutralitätsgebot von Lehrkräften zu melden.

Die GEW wendet sich, egal von welcher Partei auch ausgehend, gegen die Einrichtung einer solchen Plattform und damit der Ermöglichung der Denunzierung von Lehrkräften. Denn nichts anderes bezweckt diese Plattform. Die Schule hat den klaren Auftrag, Schülerinnen und Schülern zu kritischen und politischen Bürgern zu erziehen. Dazu gehört der kritische Umgang z.B. von Parteiprogrammen.

„In unseren Schulen stehen ausreichend demokratische Kontrollinstanzen zur Verfügung, um Beschwerden aus der Schülerschaft oder von Eltern aufzugreifen und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen,“ ist der GEW-Vorsitzende Klaus-Peter Hammer überzeugt und verweist auf Vertrauenslehrkräfte, Schülervertretungen, Schulkonferenzen, Schulleitung oder Schulbehörde. Es gibt auch keinen Grund daran etwas zu ändern.

Die AfD ist ganz sicher der falsche Adressat, wenn es um Meldung und Klärung schulischer Konflikte gehe, hierfür gibt es die Schulaufsicht.

„Richtig ist, dass für Lehrkräfte bundesweit ein Neutralitätsgebot gilt. Danach ist es nicht erlaubt, Schülerinnen und Schüler im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der Gewinnung eines selbstständigen Urteils zu hindern,“ erklärt Thorsten Kind von der Rechtsstelle der GEW. Lehrkräfte sind dagegen verpflichtet, im Unterricht unterschiedliche Meinungen zu thematisieren und gelten zu lassen. Dies gehört zum demokratischen Auftrag von Schule. Unparteilichkeit, so der Jurist, ist aber nicht zu verwechseln mit Werteneutralität. Daher ist es für Lehrerinnen und Lehrer keinesfalls verboten, sich mit Parteien und deren Programmen auch kritisch auseinanderzusetzen. Denn jede Lehrkraft hat die Pflicht, sich für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzusetzen und die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler im Geiste der Menschenwürde, Demokratie, Toleranz und Gleichberechtigung zu erziehen. In diesem Zusammenhang ist es selbstverständlich zulässig, Parteiprogramme und Verlautbarungen daraufhin zu untersuchen, ob verfassungsmäßige Grundwerte missachtet werden.

Für die GEW steht außer Frage, dass Lehrkräfte die Auseinandersetzung mit den ideologischen Überzeugungen der AfD sachlich zu gestalten haben und den

Schülerinnen und Schülern eigene Überzeugungen nicht „überstülpen“ dürfen. Abweichende Meinungen gehören in das Unterrichtsgeschehen und müssen respektiert werden.

„Die GEW behält sich vor, sich mit juristischen und politischen Mitteln gegen die AfD-Pläne zu wehren. Wir bieten unseren Mitgliedern schon jetzt rechtliche Unterstützung an, sollten sie von Meldungen auf einer entsprechenden Plattform der AfD betroffen sein,“ erklärt Klaus-Peter Hammer. Außerdem ruft der GEW-Vorsitzende alle Lehrkräfte dazu auf, weiterhin Positionen politischer Parteien zum Unterrichtsgegenstand zu machen. So gäbe es auch genug Positionen in der AfD, die in den Unterricht gehörten.

„Wenn sich Vertreterinnen und Vertreter einer Partei rassistisch oder demokratiefeindlich äußern, muss darüber gesprochen werden. Wenn Politikerinnen und Politiker grundsätzlichen demokratischen Werten widersprechen, ist es auch Aufgabe von Schule, diese Werte zu schützen. Deshalb erachte ich eine Auseinandersetzung über Positionen der AFD sogar als dringend geboten“, ergänzt Hammer, der auch Geschichtslehrer ist.

pm

Forderungen des GEW-Landesvorstandes

Sicherung einer anteiligen Beanspruchung und Beschäftigung bei Teilzeit

Die Schulleitung soll beim dienstlichen Einsatz und Beanspruchung teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte vom nachfolgenden Grundsatz gebunden werden: Die/Der Teilzeitbeschäftigte ist in dem Maße zur dienstlichen Tätigkeit heranzuziehen und zu verpflichten, wie es dem Anteil der Teilzeit- zur Vollzeitbeschäftigung entspricht.

Im Lehrkräftebereich wird die Vollzeitbeschäftigung über das Regelstundenmaß in der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung angegeben. Bei der Teilzeit-Lehrkraft wird der jeweilige Bruch angegeben und bezahlt.
Beim dienstlichen Einsatz ist eine Gesamtbetrachtung der gebundenen und der ungebundenen Arbeitszeit vorzunehmen. Der dienstliche Einsatz der Teilzeit-Lehrkraft ist in Gesamtbetrachtung der gebundenen und der ungebundenen Arbeitszeit entsprechend dem bezahlten Teilzeitumfang zu gestalten. Beim dienstlichen Einsatz sind die persönlichen Gründe und Interessen, die der Teilzeitbeschäftigung zugrunde liegen, angemessen zu berücksichtigen.
Vor der Stundenplangestaltung wird ein Dienstgespräch mit der Teilzeitbeschäftigten über die zeitliche Lage der Unterrichtsverpflichtung geführt; soweit gewünscht, sollen unterrichtsfreie Tage vereinbart werden. Das Gesprächsprotokoll ist in Kopie der Teilzeitbeschäftigten und dem öPR zu übergeben. Die im Gespräch verabredeten Festlegungen sind bei die Stundenplangestaltung zwingend zu beachten.
Bei unterrichtlichen Vorhaben wie Projekttage, Projektwochen, Aktionstage, Exkursionen, Betriebserkundungen, Betriebspraktikum u. Ä., die mit Dienstplan-/Stundenplanänderungen verbunden sind, bringt die Teilzeitlehrkraft die Unterrichtsstunden ein, die sie an diesem Tag, an diesen Tagen zu erteilen hat. Soweit bei diesen unterrichtlichen Vorhaben, die Teilzeitkraft aus dienstlichen Gründen mehr Unterrichtsstunden einzubringen hat, werden diese zeitnah durch Freizeit ausgeglichen.
Soweit bei mehrtägigen Schulfahrten eine Teilzeit-Lehrkraft eingesetzt wird, wird sie für den Zeitraum der Schulfahrt wie eine Vollzeitkraft angesehen. Die ihren Beschäftigungsumfang übersteigenden Unterrichtsstunden werden zeitnah durch Freizeit nachrangig durch Bezahlung ausgeglichen.
Entsprechendes gilt für die Teilnahme an schulinternen Fort- und Weiterbildungen. Eine Beurlaubung von der Teilnahme darf zu keiner Benachteiligung führen. Dies gilt auch für weitere verpflichtende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.
Der Zeitanteil der durch Klassenleitungstätigkeit, Tutorenschaft, Konferenzteilnahme, Teambesprechungen, Schüler-Eltern-Lehrkräfte-Gespräche u. Ä. entsteht, der den Beschäftigungsanteil der Teilzeitkraft zu dem einer Vollzeitkraft übersteigt, wird dokumentiert und wird ausgeglichen.
Soweit bei Übernahme von schulischen Sonderaufgaben wie z.B. Fachkonferenz-, Sammlungs-, Steuergruppenleitung, Vertrauenslehrkraft, Datenschutz-, Sicherheitsbeauftragte/r o.Ä. keine Anrechnungszeit/-stunden gewährt wird/werden, ist der Zeitanteil, der durch eine schulische Sonderaufgabe entsteht, entsprechend dem Beschäftigungsanteil der Teilzeitkraft zu dem einer Vollzeitkraft zu dokumentieren und auszugleichen, beispielsweise durch Verringerung der Aufsichtszeiten.

d.r.

Foto: GEW-Bildarchiv

Bildungsministerium lobt sich

Zum Schuljahresbeginn wurden auf 719,9 Stellen 746 Lehrkräfte eingestellt. 357 Personen kamen an Grundschulen, 95 traten ihren Dienst an der Realschule plus an, 80 an Gymnasien und 89 an Integrierten Gesamtschulen. 36 Personen wurden an den Berufsbildenden Schulen eingestellt und 89 an Förderschulen. An den Berufsbildenden Schulen sollen zum 01.11.2018 weitere rd. 90 Einstellungen erfolgen.
Den erfolgten Einstellungen stand eine deutliche höhere Anzahl von Bewerbungen gegenüber. Vom Lehrer/innen-Arbeitsmarkt her betrachtet, hätte das Bildungsministerium deutlich mehr Einstellungen ermöglichen können, wenn es rechtzeitig für mehr Planstellen gesorgt hätte. So haben die Schulen weiter strukturellen Unterrichtsausfall, unzureichende Versorgung der Schwerpunktschulen und werden weiter mit temporärem Unterrichtsausfall zu kämpfen haben.
74 Lehrkräfte kamen im Rahmen des Ländertauschverfahrens nach Rheinland-Pfalz, während 83 unser Bundesland verließen. Aber auch mit diesen 74 Personen vermindern sich die vorhandenen Defizite kaum.
Mit entfristeten bzw. unbefristeten Verträgen kamen 108 Pädagogische Fachkräfte bzw. Sprachförderkräfte im Schulbereich hinzu. Aber auch mit diesen Verträgen kann der bestehende spezifische Mangel nicht aufgefangen werden.
Zum 01.08.2018 bzw. zum 01.05.2018 (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) starteten 777 Lehramtsanwärter/innen bzw. -referendar/innen ihren Vorbereitungsdienst. d.r

Patientenrechte am Ende des Lebens

Michael Rux

Es ist nicht zuletzt dem Münchener Rechtsanwalt Wolfgang Putz zu verdanken, dass wir in Deutschland eine klare gesetzliche Regelung für die Abfassung einer Patientenverfügung besitzen – und dass dieses Gesetz auch in der Praxis Wirkung zeigt. Putz hat in zahlreichen Gerichtsverfahren die Basis dafür geschaffen, dass der Bundestag 2009 nicht mehr umhinkam, die Patientenverfügung endlich ins Bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen (BGB §§1901a ff.). In dem nach ihm benannten „Putz-Urteil" hat der Bundesgerichtshof im Jahr 2010 eindeutig bestätigt, dass dieses Gesetz nicht nur auf dem Papier steht: In gesundheitlichen Fragen ist der Patientenwille alleiniger Maßstab für das Handeln oder Unterlassen von Ärztinnen und Ärzten, von Medizin- und Pflegepersonal. Das im Grundgesetz (Artikel 2) konstituierte Selbstbestimmungsrecht des Menschen gibt jedem Einzelnen von uns das unabdingbare Recht, selbst zu entscheiden, ob und welche (medizinischen) Maßnahmen wir bei uns zulassen oder ablehnen. Das bewahrt uns weder vor Krankheit noch vor dem Tod, aber es gibt uns die Freiheit, selbst zu entscheiden, was andere mit uns machen oder was sie zu unterlassen haben – bis hin zum Recht auf den „eigenen Tod".

Ein Ergebnis seiner intensiven Befassung mit dieser Thematik ist das von Wolfgang Putz in Zusammenarbeit mit seiner Anwaltskollegin Beate Steidinger geschriebene Buch „Patientenrechte am Ende des Lebens", das in der „Ratgeber"-Reihe des renommierten Beck-Verlags im dtv bereits in der 6. Auflage erschienen ist. Das liegt nicht nur an der großen Nachfrage, sondern auch daran, dass sich das Patientenrecht im Fluss befindet. Inzwischen ist bekanntlich die geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid unter Strafe gestellt worden (die Überprüfung dieser fragwürdigen Parlamentsentscheidung durch das Bundesverfassungsgericht steht noch aus). Die aktuellen Entwicklungen des Patientenrechts werden in dem handlichen Buch aufgearbeitet.

Das Buch ist nicht zuletzt wegen der zahlreichen Fall-Beispiele, die aus Putz' jahrzehntelanger Befassung mit diesem Thema resultieren, höchst lesenswert (wenn auch empfindliche Gemüter bisweilen ob der Borniertheit und Unmenschlichkeit mancher medizinischen „Halbgötter in Weiß" und mancher Juristen in schwarzen Roben erschrecken werden), sondern es informiert umfassend und in für juristische Laien erfreulich verständlicher Sprache über unsere Rechte als mündige Patient/innen. Im Anhang enthält es für alle denkbaren Fälle geeignete Formulare. Es ist ein bemerkenswerter Umstand, dass der betont konservativ-christlich auftretende bayerische Freistaat sich die von seinem Justizministerium amtlich veröffentlichte Muster-Patientenverfügung ausgerechnet von diesem eher progressiven Anwalt formulieren ließ. An Wolfgang Putz kommt man halt in Sachen Selbstbestimmung im Alter und bei Krankheit nicht vorbei.

Patientenrechte – Meine Rechte beim Arzt und im Krankenhaus

Ein ganz anderes Kaliber ist das im gleichen Verlag (in der Reihe „Beck-kompakt") erschienene Büchlein von Hansjörg Haack: „Patientenrechte – Meine Rechte beim Arzt und im Krankenhaus". Auf 128 Seiten im Oktav-Format informiert der Autor, Fachanwalt für Medizinrecht, über die konkreten Auswirkungen des Patientenrechte-Gesetzes: über unseren Anspruch auf angemessene Aufklärung sowie auf eine sorgfältige und qualifizierte Behandlung. Man merkt dem gut gegliederten und lesbaren Buch an, dass Haack über breite Erfahrung bei der Vertretung der Patienteninteressen gegenüber den Personen und Einrichtungen der Gesundheitspflege verfügt. Wer mit deren Arbeit nicht zufrieden ist, findet hier eine erste Aufklärung über die eigenen Rechte und über die Pflichten der „Behandler". Haacks Ausführungen zu den Ansprüchen auf Kostenerstattung beziehen sich fast ausschließlich auf die gesetzlichen Krankenkassen – wer Genaueres zu den Leistungen der Beihilfe für Beamt/innen und Versorgungsempfänger/innen wissen will, kommt an der Beratung durch die GEW nicht vorbei.

Aufklärung auch gratis

Wer sich kostenlos allgemein und in für Laien leicht verständlicher Form über seine Rechte als Patient informieren möchte, kann auch zu der Broschüre „Ratgeber für Patientenrechte" greifen, die von den Bundesministerien für Gesundheit und Justiz sowie dem „Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten" herausgegeben wurde. Sie kann im Internet unter https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMG/_45.html heruntergeladen werden und ist unter dieser Adresse auch online in gedruckter Form bestellbar. Man kann sie auch schriftlich beim Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock, anfordern.

Quelle: „Aktiver Ruhestand", GEW Baden-Württemberg

*Wolfgang Putz / Beate Steidinger **Patientenrechte am Ende des Lebens.** Beck-Rechtsberater im dtv. 6. Auflage 2016. ISBN: 978-3-406-68753-2. Ladenpreis 16,90 Euro*

*Hansjörg Haack „**Patientenrechte – Meine Rechte beim Arzt und im Krankenhaus**". Beck Verlag München. 1. Auflage 2018. ISBN: 978-3-406-70018-7. Ladenpreis 7,90 Euro*

Pädagogik gegen Aggressivität und Gewalt

Prof. Dr. Manfred Bönsch

Das Problem

So widersprüchlich es klingen mag, aber Pädagogik kann wohl auch ein Verursacher bzw. Verstärker von Aggressivität und Gewalt sein. Als Schulpädagoge jedenfalls stößt man recht oft auf das Problem, daß schulische Sozialisation nicht nur Friedfertigkeit schafft. Zu häufig sind die sog. administrativen Verstörungen, besonders in der Sekundarstufe I, für Lehrer/-innen und Schüler/-innen belastende Faktoren, die Aggressivität wecken, zum Gewaltausbruch führen. Die recht unbarmherzigen Ablaufstrukturen (45Min-Rhythmen, ständiger Fach- und Lehrerwechsel) schaffen Befindlichkeiten des Frustriertseins, der Widerständigkeit, die schließlich kontrolliertes Verhalten aufweichen.

In diesem Beitrag soll an die inhaltlichen Grundgedanken der Pädagogik der Schule erinnert werden. Die Bemühungen in den letzten Jahren gingen eher auf Organisations- Optimierung und das Procedere, das ein Kollegium verfolgen könnte, hin. Dabei sind mitunter die Fragen nach dem Was und dem Warum in den Hintergrund getreten. Zu beobachten war auch, daß öfter Partialkonzepte in den Vordergrund traten (z.B. Streitschlichtermodell oder Trainingsraumkonzept), das Insgesamt einer schulischen Pädagogik aber nicht mehr thematisiert wurde. Schnell wurde auch immer wieder auf die von außen hereingetragenen Probleme hingewiesen (wachsende soziale Stumpfheit gar Aggressivität und Gewalt bei Schüler/-innen). Die Frage aber, ob die Zielmarken in der Schule / im Kollegium noch hinreichend klar sind und von allen getragen werden, blieb im Hintergrund. So kann man schon die Frage aufwerfen, ob sich mitunter die Schule nicht selbst ein Bein stellt, dann nämlich, wenn sie nicht prüft, ob die Praxis des Alltages überhaupt mit den eigenen Intentionen in Übereinstimmung ist.

Vorläufig ist jedenfalls der tägliche Unterricht die große „black box“, von der keiner genauer weiß, was da eigentlich passiert – ausgenommen natürlich der eigene Unterricht. Unterricht ist eventuell in der Breite gesehen außerordentlich langweilig. Die Interaktionsstandards sind vielleicht repressiv. Man wird als Individuum nicht groß wahrgenommen. Die Überbetonung der kognitiven Arbeit baut Spannungen auf, der Leistungsdruck ist ohnehin das Dauerphänomen. Vier Ansätze sollen im Folgenden entwickelt werden.

1. Friedfertige Pädagogik

In einem ersten Zugriff sei an Kriterien einer zu Friedfertigkeit führenden Pädagogik erinnert. Die folgende **Übersicht 1** gibt einen Überblick, der hinsichtlich seiner globalen Aussagen kommentiert werden soll.

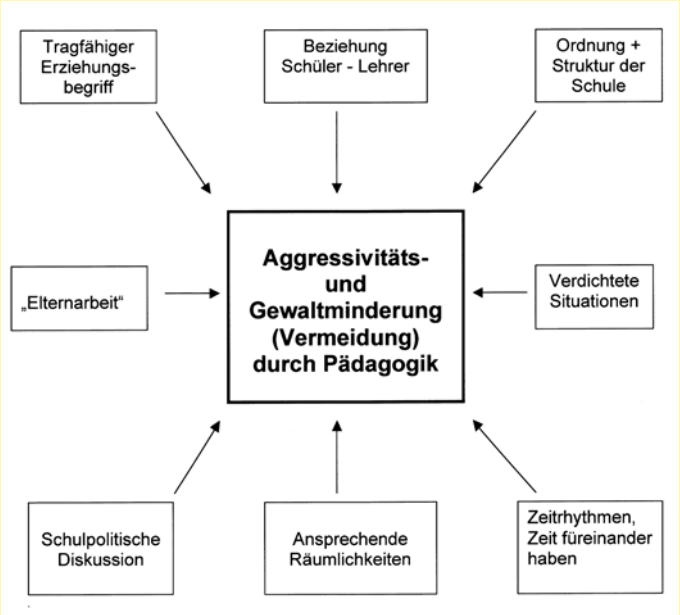

Übersicht 1

Die obere „Leiste“ von Gesichtspunkten markiert den wichtigsten Bereich. Ein heute tragfähiger Erziehungsbegriff zwischen Führen und Wachsenlassen, Freiheit und Pflicht, Vergabe und Mitbestimmung wird sich auf die Lehrer - Schüler - Beziehungen am ehesten auswirken (Bönsch, 2002). Die Ordnung und Struktur der Schule stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit individuellem Verhalten und möglichen Interaktionen. In welchem Umfang gibt es gemeinschaftsstiftende Strukturen, Regeln, Rituale und Situationen? Das Repertoire ist an sich dafür ausgearbeitet und liegt vor (Bönsch 2002).

Immer wieder bereiten erhebliche Probleme sozio-ökologische Gegebenheiten wie ansprechende Räumlichkeiten und die Zeit, die man füreinander hat. Graubeton und Ungemütlichkeit bestimmen noch viele Schulen (Kasernenmerkmale). Und der Zeitfaktor ist vielleicht der belastendste. Ewig hat man zu wenig Zeit füreinander. Die Ganztagsschule könnte einen anderen Zeitrahmen schaffen. Sie ist flächendeckend aus verschiedenen Gründen nicht einzuführen. Aber könnte man „Pufferzonen“ des Zeitfüreinanderhabens z.B. so schaffen, dass man bei 45 Min. – Stunden 55 Minuten ansetzt, um 5 Minuten davor und danach Zeit für informelle Gespräche, Vermeidung von Hast zu haben und damit mehr Gelassenheit in den Vormittag zu bringen. Sie würden die Anwesenheitszeiten strecken, aber unter Umständen für einige Gewinne bringen!

Längst ist klar, dass Elternarbeit für eine gemeinsame Pädagogik aktiviert werden muss. Und überdeutlich ist, dass die schulpolitische Diskussion nicht immer nur unter dem Gesichtspunkt erhöhten Outputs – und damit sind ja in der Regel „nur“ kognitive Leistungen gemeint – geführt werden darf.

2. Identitätsstiftende Pädagogik

Ein zweiter Zugriff führt zu dem Stichwort führt zu dem Stichwort „Identitätsstiftende Pädagogik“. Ob sich die Schule nun nur als pure Unterrichtsanstalt oder vielmehr als Lebens- und Erfahrungsraum versteht, sie ist in jedem Fall ein Faktor in der individuellen Identitätsfindung, auf deren langen Weg Schüler/-innen sind. Ihr positiver Beitrag ist nicht ohne weiteres zu bestimmen. Die zweite Übersicht mag eine klärende Hilfe evtl. geben.

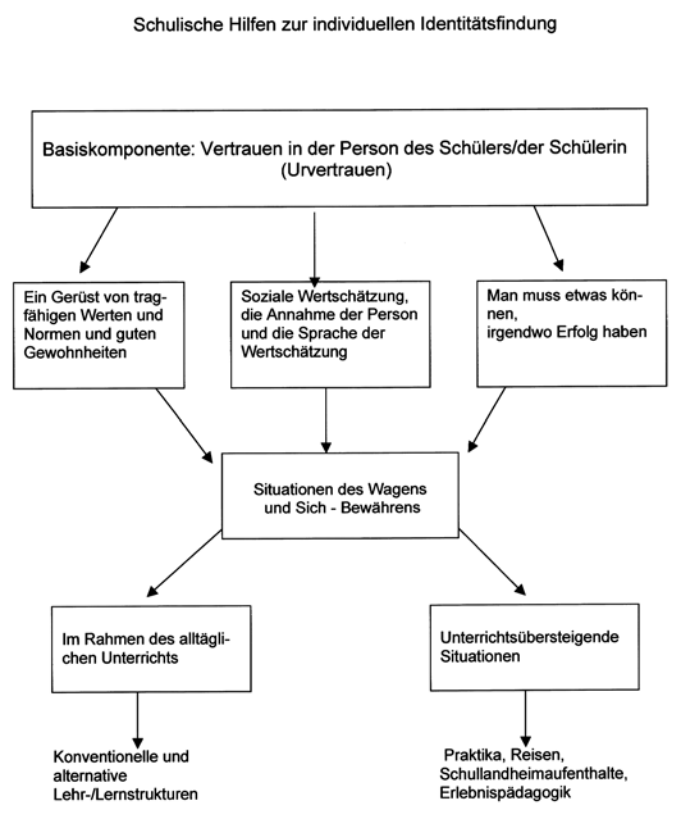

Übersicht 2

Eine der größten Herausforderungen für die Schule liegt in all den Maßnahmen, die ein Beitrag zur individuellen Identitätsfindung sein können. Junge Menschen sind auf dem langen Weg des Suchens und des Findens ihrer unverwechselbaren und einzigartigen individuellen und sozialen Identität. „Wer bin ich?“ und „wer bin ich für die Anderen?“ sind die beiden zentralen Fragen. Die recht hohe Zahl von Schulabgängern ohne Abschluss, Misserfolgsorientierten oder gar Suizidgefährdeten deuten immer wieder mit Wucht darauf hin, dass dieser Prozess nicht gelingt. Aggressivität gar Gewalt gegenüber Anderen oder gar gegen sich selbst (Autoaggressivität (Haare ausreißen, Hautritzungen u.a.m.)) sind dann die Kompensationshandlungen für eine fehlende gesicherte Identität. (Ich bin nichts wert, niemand erkennt mich an, irgendwie aber muss ich mich beweisen oder ich verzweifle).

Die Schule kann hier nicht alles übernehmen, aber sie kann vielleicht Hilfen bereitstellen. Die vorstehende Übersicht zeigt das „Programm“ auf. Die Basiskomponente ist eine sehr grundsätzliche anthropologische Grundaussage, dass nämlich ein Mensch (jeder Mensch) das Vertrauen der Anderen braucht. Das sog. Urvertrauen meint die bedingungslose Annahme des Anderen, unabhängig von seinen Einschränkungen und evtl. Defiziten in Verhalten und Leistung. Vertrauen als Zutrauen und Zumutung rechnet mit dem Guten im Anderen und prägt damit eine Grundhaltung der Annahme. Der (junge) Mensch wächst an dem, was ihm zugemutet, zugetraut wird, und an der Erfahrung, dass jemand mit ihm rechnet. Der Aufbau der „Gegenleistung“ nämlich des Vertrauens in die Welt und in die Menschen, hängt wesentlich von drei Faktoren ab, die als Angebot gegeben sein müssen:

- ein Gerüst von tragfähigen Werten, Normen und guten Gewohnheiten, das dem Individuum erlaubt, sein eigenes Verhaltensgerüst aufzubauen;
- die soziale Wertschätzung durch die Anderen, die sich in der bedingungslosen Annahme und einer Sprache der Wertschätzung ausdrückt. Sie ist wohl gerade in Lebenslagen wichtig, die als defizitär und hoffnungslos erscheinen;
- ein Mensch muss etwas können, irgendwo Erfolg haben. Keiner kann dauernd mit Misserfolg leben. Und wenn der herkömmliche Unterricht dies nicht sichert, nicht sichern kann, wird es wichtig, die Situationen des Etwas-Wagens, des Sich-Bewährens zu finden, die erst einmal Persönlichkeitsaufbau leisten. Irgendwo stecken in jedem Leistungspotentiale!

Wenn man die Übersicht weiterverfolgt, kommt es darauf an, im Rahmen des alltäglichen Unterrichts wie in unterrichtsübersteigenden Situationen Anlässe und Anliegen zu finden. Niedrig-Schwellen-Arbeit (Auszeiten, Trainingsräume) sowie alternative Lehr-/Lernstrukturen können Verantwortung und Engagement/ Motivation wieder wecken. Unterrichtsübergreifende Situationen ergeben sich in Praktika, Reisen, Schullandheimaufenthalten wie in besonderen Herausforderungen, die sich unter der Überschrift „Erlebnispädagogik“ summieren. Das Grundanliegen hier ist, Sinn, Herausforderung und Bewährungsmöglichkeiten zu schaffen, die entscheidende Mittel gegen Empfindungen der Sinnlosigkeit, Lebensleere und des Nichtgebrauchtwerdens sind. Die Zusammenarbeit mit Elternhaus und Jugendhilfe bleibt auch hier unerlässlich, wenn sich die Schule nicht übernehmen will. Aber die Notwendigkeit ist gegeben, wenn man wirklich am Menschen und nicht nur am Schüler interessiert ist.

3. Das Erwartungsklima einer Schule – eine unausgereizte Größe?

Berichte aus dem Schulalltag machen immer wieder deutlich, dass Erwartungen in Bezug auf Verhalten und Kontaktqualitäten diffus sind. Was bei dem einem nicht erlaubt ist, geht beim nächsten durch, ist beim dritten evtl. sogar erlaubt. Das Wegsehen von Lehrer/ -innen ist wohl eine nicht seltene Praxis. So entsteht die Frage, ob der Geist einer Schule, der Klima und Atmosphäre wesentlich prägt, eine Größe im Alltag sein könnte, der noch wesentlich stärker Verhaltensnormierungen und -erwartungen bestimmen könnte.

Wieder sei mit einer Übersicht der Rahmen abgesteckt und dann kommentiert und konkretisiert. Die sog. „Mindmap „Schulklima“ zeigt die Dimensionen auf, die eine Rolle spielen (Übersicht 3). Keine Frage ist – aber oft vernachlässigt –, dass die äußeren Gegebenheiten (die Gebäude und ihre Innengestaltung sowie zusätzliche Gegebenheiten wie ein differenziert gestalteter Schulhof, Schulgarten, Freigelände) die Anmutungsqualitäten

bestimmen und eher Fluchttendenzen oder Anziehungskräfte verursachen. Wo man sich wohl fühlt, hält man sich gern auf. Wenn alles grau und abstoßend ist, verlässt man ein Gebäude, sobald man das tun darf oder eben auch schon früher.

Übersicht 3

Die große Frage ist dann, wie die Philosophie einer Schule Begegnungen und Bindungen, Identifikation und Interesse initiieren kann. Die Anwesenheit von Lehrer/ -innen, Kontaktdichte, Partizipationsmöglichkeiten (der Schüler/ die Schülerin ist kein Fremder an der Schule) wägen den Alltag, auch in sehr konkreten und kleinen Dingen. Wie begegnet man sich morgens, wie fängt der gemeinsame Schulalltag an, wie ist die Pausenkultur entwickelt, welche Lerngelegenheiten gibt es im Lauf des Vormittags/ des Tages, wie oft gibt es Gegebenheiten der Diskussion, der Darstellung, der Begegnung, des Feierns und Feste – Begehens? Was schwingt und klingt durch die Schule?

Die Schulphilosophie wird ein ausgeprägtes Leistungsdenken betonen, aber auch viele Gelegenheiten des Austausches, des Gesprächs, des Musizierens und Gestaltens. Die große Frage ist immer, wieviel Verantwortung durch Partizipation in Planung, Durchführung und Reflexion für Schüler/ -innen entstehen kann. Zur Identifikation mit der eigenen Schule ist wohl wichtig, dass man nicht dauernd nur Objekt von „Beschulungsmaßnahmen" und Leistungskontrollen ist, sondern Verantwortung für das Lernen, für Aufgaben, in Ämtern, in der Schülervertretung tragen lernt.

Mit dem Erwartungsklima einer Schule ist also das Strukturgewebe von Beziehungsangeboten, -gelegenheiten und Gelegenheiten das Sich-Bewährens gemeint. Eine Schulcharta oder Schulverträge können Kodifikationen sein, entscheidend sind schließlich die Gelegenheiten des Sich-Verhaltens, des Gestaltens, des Situationen-Gestaltens.

Alles in allem unterentwickelt ist das Thema „Pädagogik und Architektur". Qualitäten des Sich-wohl-fühlens hängen wesentlich von Räumlichkeiten, Farben, Einrichtung, verschiedenen Ebenen ab. Es gibt eine Grautönung in vielen Schulen, die eigentlich ständig Fluchttendenzen weckt. Dunkelheit, Farblosigkeit, Ungemütlichkeit sind vorherrschend und die Architektur ähnelt Behörden, gar Gefängnis-Einrichtungen. Lange, öde Flure, schmucklose Räumlichkeiten, wenig Differenzierung durch Ebenen, Ecken, Mobiliar und Aufenthaltsmöglichkeiten sind dominant. Hof und Schulgebäude laden nicht zu Bewegung, zur Entspannung, zum Gestalten ein. Die prägende Kraft einer Schule hängt nicht unwesentlich vom Exterieur und vom Interieur ab. Beziehungen sind von ihnen positiv oder negativ getönt.

Es scheint so zu sein, daß das sog. Erwartungsklima eine unausgereizte Größe ist und mehr Aufmerksamkeit verdient.

4. Aktive Pädagogik bedeutet produktiven Umgang mit Situationen und Ereignissen

Der Schulalltag ist bestimmt durch eine Fülle von Ereignissen und Situationen. Diese können eine so komplexe Eigendynamik entwickeln, daß sich alle Beteiligten (Lehrer/-innen, Schüler/-innen, Hausmeister, Schulassistenten u.a.m.) ihr ausgeliefert fühlen. Empfindungen der Ohnmacht werden dominant. Das häufig beklagte Wegesehen der Lehrer/-innen ist wohl Ausdruck der Befindlichkeit, dass man nicht die Kraft hat, ständig zu reagieren, zu intervenieren, sich einzumischen. Von daher ist das „Programm einer aktiven Pädagogik" für ein Kollegium nicht unwichtig, um unkontrollierten Verhältnissen vorbeugen zu können. Nicht die Verhältnisse dürfen die Menschen bestimmen, die Menschen gestalten die Verhältnisse!

Die Grundfrage ist, welches Handlungs- und Reaktionsrepertoire aktiviert werden kann. Beispielhaft seien einige Situationen genannt: in der Turnhalle gehen bei Stationenlernen die Regeln verloren – es geht drunter und drüber; in den Papierkörben in der Pausenhalle findet man ständig Wurstbrote; die Umgangssprache verwildert; das Wegbleiben für einzelne Stunden oder gar ganze Schultage wird zum Alltagsphänomen.

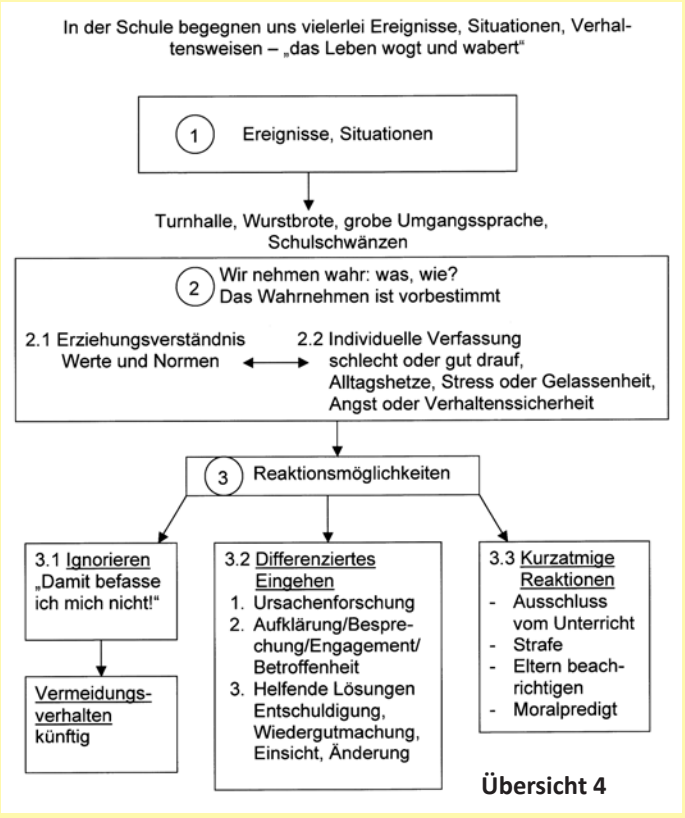

Übersicht 4

Aktive Pädagogik hat ein elaboriertes Wahrnehmungs-, Handlungs- und Reaktionsrepertoire. Die folgende Übersicht gibt eine Strukturierungshilfe:

In der Schule begegnen uns vielerlei Ereignisse, Situationen, Verhaltensweisen – „das Leben wogt und wabert“

Die erste und ziemlich entscheidende Frage ist, was wie wahrgenommen wird. Eine elementare Einsicht ist, daß das Wahrnehmen vorbestimmt ist durch die Sensibilitäten, Wahrnehmungssonden und Einstellungen von Individuen. In der Spannung von bestehenden Wert- und Normengerüsten (Erziehungsverständnis) und individueller Grund- bzw. Tagesverfassung (ist man in guter oder schlechter Verfassung, ist die Alltagshetze sehr groß, bestimmen Streß und Angst oder Gelassenheit und Sicherheit das Individuum?) stehen die Wahrnehmungen. Dann ist die Frage: thematisiere ich im Lehrerzimmer die wieder einmal gefundenen Wurstbrote oder schüttle ich nur noch einmal kurz den Kopf? Oder: ein Junge hat bei einem Vokabeltest vergessen, trotz entsprechender Aufforderung seinen Namen auf das Blatt zu schreiben. Gebe ich ihm dafür kurzerhand eine sechs oder vernachlässige ich das formale Versäumnis und achte nur auf die erbrachte Leistung?
Die Reaktionsmöglichkeiten werden sich also ebenfalls entsprechend der durch die Erinnerung an die verabredeten Solls und durch die von der individuellen Verfassung getönten Wahrnehmungen gestalten. Die Übersicht unterscheidet zwischen schlichtem Ignorieren (Vermeidungs-verhalten), kurzatmigen Reaktionen (Strafe, Ausschluß, Moralpredigt, Elternbenachrichtigung) und dem eigentlich notwendigen differenzierten Eingehen auf die Ereignisse und Situationen und ihre Hintergründe. Der dafür mögliche Dreischritt ist angegeben.

Die These, dass Aggressivität oder gar Gewalt von Schülern/-innen auch provoziert wird durch eine permissive oder nachlässige Pädagogik, ist nicht von der Hand zu weisen.

Kurze Zusammenfassung

Der Schulalltag ist bekanntermaßen von einer außerordentlichen Komplexität gekennzeichnet. Diese speist sich einerseits durch das, was von außerhalb der Schule „mitgebracht“ wird (Lebensbedingungen, familiäre Erziehung, Medienkonsum u.a.m.) und andererseits durch institutionelle oder unterrichtliche „Verstörungen“ in der Schule selbst. Häufig wird darauf nur mit Partialkonzepten reagiert (z.B. Streitschlichterprogramm, Trainingsraum-Modell).

Dieser Text verfolgte die Frage, ob der erzieherische „Input“ insgesamt vielleicht Verbesserungen und Intensivierungen zugänglich ist und damit Fehlverhalten in Form von Regelverletzungen, Unaufmerksamkeit, Aggressivität und Gewalt vermeiden bzw. minimieren helfen könnte. Vier Ansätze sind in aller Kürze erörtert worden:
1. Friedfertige Pädagogik
2. Identitätsstiftende Pädagogik
3. Erwartungsklima einer Schule
4. Aktive Pädagogik als produktiver Umgang mit Situationen und Ereignissen.

Mit ihnen kann ein Kollegium prüfen, wo Veränderungen bzw. Verbesserungen möglich wären. An der einen oder anderen Stelle wird dies nicht nötig sein, an der einen oder anderen aber sehr wohl.
Insgesamt ging es um die Frage, ob die prägende Kraft der Pädagogik einer Schule wichtiger ist als das Kurieren an Symptomen mit Partialkonzepten.

© Rene Fietzek

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not

Schule machen!

Weltweit gehen mehr als 200 Millionen Kinder nicht zur Schule. terre des hommes fördert Schulprojekte und sorgt für die Ausbildung von Jungen und Mädchen.

Ihre Hilfe kann Schule machen.
Unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende.

www.tdh.de

DZI Spenden-Siegel
Ihre Spende kommt an!

Rechtsfragen aus dem pädagogischen Berufsalltag

Bernd Huster / Dieter Roß

Verkürzung einer Stufenlaufzeit im TVöD

Seit 2017 leite ich eine Kita in Trägerschaft einer Verbandsgemeinde, bei der ich zuvor als Erziehungsfachkraft tätig gewesen bin. Ich wurde damals höhergruppiert und der Stufe 1 meiner Entgeltgruppe zugeordnet. Mittlerweile werde ich nach Stufe 2 bezahlt. Jetzt strebe ich eine Verkürzung meiner Stufenlaufzeit nach Stufe 3 an. Im Gegensatz zu den anderen Kita-Leitungskräften in der Verbandsgemeinde verfüge ich über ein Studium der Sozialen Arbeit, womit ich meinen Antrag begründen möchte. Wie sehen Sie meine Chancen?

Bei Leistungen einer Beschäftigten, die erheblich über dem Durchschnitt liegen, kann die erforderliche Zeit für das Erreichen der nächsten Stufe verkürzt werden. Diese Regelung des Tarifvertrags bezieht sich aber lediglich auf die Stufen 4 bis 6. Solange Sie die Stufe 3 also nicht erreicht haben, fehlt es Ihrem Arbeitgeber allein an einer Rechtsgrundlage, einem solchen Antrag stattgeben zu können. Ihr Argument einer höherwertigeren Ausbildung dürfte darüber hinaus nicht zur Geltung kommen, da der Tarifvertrag sich in dieser Sache ausdrücklich auf Leistung und nicht auf Qualifikation bezieht. Dennoch können Sie natürlich mit Ihrem Arbeitgeber, vielleicht im Rahmen turnusgemäß stattfindender Mitarbeiterinnengespräche, über ihre Bezahlung und die Überlegungen, die sie dazu haben, sprechen. Beziehen Sie sich in einem solchen Gespräch aber auf Ihre Leistungen und auf einen Zeitpunkt, in dem Sie sich bereits in der Stufe 3 Ihrer Entgeltgruppe befinden.

Berechnung von Urlaubstagen

Ab Oktober 2018 werde ich statt bisher fünf Tage in der Woche, nur noch vier Tage arbeiten. Meine Arbeitsstunden werden dann auf die Tage Montag bis Donnerstag verteilt. Bisher hatte ich 30 Urlaubstage im Jahr. Wie viele Tage stehen mir ab 2019 zu? In meinem Fall beginnt eine andere Verteilung der Arbeitszeit im Laufe des Jahres. Wie viel Urlaubstage stehen mir für 2018 zu und wie hoch ist mein verbleibender Resturlaub. Aktuell habe ich 15 Urlaubstage bereits genommen.

Ihr Urlaubsanspruch für 2019 beträgt 24 Tage. Berechnung: 30 Urlaubstage/5 Arbeitstage x 4 Arbeitstage. Für 2018 ergibt sich ein Urlaubsanspruch von 29 Tagen. Berechnung für die Monate Januar bis einschließlich September: 30 Urlaubstage im Jahr/12 Monate x 9 Monate = 22,5 Tage, aufgerundet auf 23 Tage für 9 Monate. Berechnung für die Monate Oktober bis Dezember. Erster Schritt: 30 Urlaubstage/ 5 Arbeitstage x 4 Arbeitstage = 24 Urlaubstage für 12 Monate. Zweiter Schritt: 24 Urlaubstage/ 12 Monate x 3 Monate = 6 Tage für 3 Monate. 23 Tage und 6 Tage ergeben 29 Tage. Danach haben Sie in 2018 noch einen Resturlaubsanspruch von 14 Tagen.

Kosten für Bildschirmbrille

Ich arbeite ab Oktober ganztägig als pädagogische Leiterin mehrerer Kitas. Im Rahmen meiner neuen Tätigkeit arbeite ich häufiger am Computer. Können Sie mir eine Auskunft geben, wie lange oder wieviel Prozent der Arbeitszeit man am Bildschirm arbeiten muss, um einen Anspruch auf Finanzierung einer Bildschirmbrille durch den Arbeitgeber zu haben?

Wenn sich herausstellt, dass eine Arbeit am Bildschirm zu anstrengend für die Augen ist, greifen die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes. Danach sind die Arbeitgeber verpflichtet erforderliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen. Kosten für zu treffende Maßnahmen dürfen nicht den Beschäftigten auferlegt werden. Daneben greift eine Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge. Sie beinhaltet Regelungen zu einer Angebotsvorsorge bei Beschäftigung an Bildschirmgeräten (Anteil der Tätigkeit bei Mischarbeitsplätzen wird nicht quantifiziert). Ein zugelassener Betriebsarzt oder ein anderer fachkundiger Mediziner stellen eine Diagnose, aus der sich ergibt, ob ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin Anspruch auf eine Bildschirmbrille hat. Ein Finanzierungsanspruch für eine Bildschirmbrille setzt also voraus, dass es eine von einem Arzt bescheinigte Notwendigkeit dafür gibt. Eine Regelung, wonach die Arbeit am Bildschirm eine Mindestzeit stattfinden muss, existiert nicht.

Mitteilung über Schwangerschaft

Hin und wieder kommt es in unserer Kita vor, dass eine Kollegin ihre Schwangerschaft gerne möglichst lange für sich behalten möchte, bevor das Team und die Eltern darüber informiert werden. Im aktuellen Fall ist die Kollegin seit einigen Tagen im Beschäftigungsverbot und bittet darum, noch zu warten, bis wir Team sowie Eltern informieren und die Stelle zur Vertretung ausschreiben. Mir als Leitung ist es wichtig, dass die Stelle sobald wie möglich neu besetzt werden kann. Gibt es einen rechtlichen Anspruch der Kollegin auf Geheimhaltung ihrer Schwangerschaft?

Es gibt keine Verpflichtung für den Arbeitgeber, die Kenntnis über eine Schwangerschaft oder das Aussprechen eines Beschäftigungsverbotes geheim zu halten. Betrachten Sie das Anliegen der Kollegin deshalb bitte als einen persönlichen Wunsch, den Sie erfüllen oder auch nicht erfüllen können.

Gibt es eine Pflicht, Stellen intern auszuschreiben?

In unserer kommunalen Einrichtung ist eine Stelle neu zu besetzen. Muss dazu vorweg eine interne Ausschreibung erfolgen und welcher Sinn würde sich dahinter verbergen? Gibt es eine Frist, wie lange eine Stelle intern ausgeschrieben werden muss? Welche Gewichtung haben interne Bewerbungen bei der Entscheidung über die Vergabe einer Stelle?

Solange keine entsprechende Vereinbarung zwischen Dienststelle und Personalrat getroffen worden ist, besteht keine Pflicht, eine zu besetzende Arbeitsstelle intern auszuschreiben. Allerdings ist zu beachten, dass befristet beschäftigte Arbeitnehmer gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz über unbefristete Arbeitsplätze, die besetzt werden sollen, informiert werden müssen. Damit soll sichergestellt werden, dass sich dieser Personenkreis auf eine freie Stelle bewerben kann. Aus dem Kreis der Bewerber und Bewerberinnen wird dann jemand ausgewählt, der die Stelle erhalten soll. Hauptkriterium bei der Auswahl ist zunächst die Eignung einer Person in persönlicher

und fachlicher Hinsicht. Der TVöD schreibt aber vor, dass Beschäftigte mit einem befristeten Vertrag bei der Besetzung von Dauerarbeitsplätzen bevorzugt zu berücksichtigen sind, wenn die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ein Personalrat hat darüber zu wachen, dass die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen berücksichtigt werden.

Anwesenheitspflicht bei Klassenelternversammlungen

Die neue Schulleitung hat in der letzten Dienstbesprechung ausgeführt, dass an der Klassenelternversammlung die Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichten, teilzunehmen haben. Die Klassenleitung ist verpflichtet, die Einladung zur Klassenelternversammlung den betreffenden Lehrkräften zugänglich zu machen. Auf Nachfrage wurde begründet, „Eltern können ja Fragen an die Lehrkräfte haben." Gibt es für diese Anordnung eine Rechtsgrundlage?

Im Schulgesetz sind in Abschnitt 5 die Grundlagen für die Mitwirkung der Eltern fixiert. In § 38 Schulgesetz wird ausgeführt. „Durch die Elternvertretungen werden die Eltern an der Gestaltung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule beteiligt. Die Elternvertretungen sollen die Interessen der Eltern im Rahmen der Erziehung ihrer Kinder wahren und das Vertrauensverhältnis zwischen der Schule und dem Elternhaus festigen und vertiefen." Auf der schulischen Ebene haben wir für jede Klasse die Klassenelternversammlung und für die Schule den Schulelternbeirat. Die Klassenelternversammlung wählt aus ihrer Mitte den/die Klassenelternsprecher/in. Der Schulelternbeirat wählt aus der Mitte der Eltern in einer Wahlversammlung des Schulelternbeirat; dieser wählt aus seiner Mitte die/den Schulelternsprecher/in.

Die/der Klassenelternsprecher/in lädt zu den Sitzungen der Klassenelternversammlung unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Tagesordnungspunkte der Sitzung bespricht sie/er in der Regel mit der Klassenleitung; diese nimmt an der Sitzung teil (ohne Stimmrecht). Wird zu einem Tagesordnungspunkt eine Fachlehrkraft als Auskunfts- und Gesprächsperson benötigt, so wird auch diese zur Sitzung eingeladen.

Eine Verpflichtung aller Lehrkräfte einer Klasse zur Teilnahme an einer Sitzung der Klassenelternversammlung ist nicht gegeben und von der Sache her nicht notwendig.

Zu den Sitzungen des Schulelternbeirates lädt der/die Schulelternsprecher/in ein; der/die Schulleiter/in nimmt teil. Hier wird die Tagesordnung vorab mit dem/der Schulleiter/in besprochen, denn im Schulgesetz ist in § 40 eine größere Anzahl von Punkten festgelegt, zu denen der Schulelternbeirat zu hören ist, zu denen er das Benehmen herstellen soll bzw. die seiner Zustimmung bedürfen. Es kann erforderlich sein, dass zu einzelnen Punkten der Tagesordnung eine Fachlehrkraft einzuladen.

Besoldung - Erfahrungszeiten

Nach Abi, Lehre und Tätigkeit als Tischler, Studium für das Lehramt an Realschulen plus, habe ich (35 Jahre alt) an einer Integrierten Gesamtschule eine Beamtenstelle erhalten. Meine Kollegin (28 Jahre) mit dem gleichen Lehramt, vor dem Studium Freiwilliges soziales Jahr, verheiratet, 1 Kind hat deutlich mehr brutto als ich. Kann das so sein?

Mit der Ernennung zum Beamten (hier Beamter auf Probe) besteht der Anspruch auf Besoldung. Zur Besoldung gehören die Dienstbezüge: Grundgehalt und ggf. Leistungsbezüge (§ 33 LBesG) und Zuschläge. Ihr wurdet aufgrund eures Lehramts der gleichen Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet. Als Berufsanfänger seid ihr grundsätzlich in Stufe 3. Anlässlich der Ernennung wird ermittelt, ob Erfahrungszeiten vorliegen.

Die berücksichtigungsfähigen Zeiten sind in § 30 Landesbesoldungsgesetz aufgelistet.

Es sind z.B. zu prüfen: Wehrdienst, Zivildienst, Zeitsoldat, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, Zeiten der Kinderbetreuung, Zeiten der tatsächlichen Pflege von nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigem nahen Angehörigen, Tätigkeit als Lehrkraft im Beschäftigungsverhältnis.

Wie du mir es beschrieben hast, hat die Kollegin ein freiwilliges soziales Jahr nachgewiesen und für ihr Kind ein Jahr Kinderbetreuung. In der Summe sind bei ihr zwei Jahre zu berücksichtigen. Das Aufsteigen in den Stufen wird bei ihr um zwei Jahre mit Wirkung vom Ersten des Monats der Ernennung vorverlegt. Sie bekommt also ihr Grundgehalt nach A 13 Stufe 4.

Weiter bekommt sie den Familienzuschlag Stufe 1 und wenn das Kindergeld auf ihren Namen läuft den weiteren Zuschlag für ihr Kind.

Geld vom Förderverein

An unserer Schule gibt es einen Förderverein. Der neue Vorstand des Fördervereins verlangt jetzt, dass die Beantragung von Fördermitteln über die Schulleitung an ihn gerichtet wird. Bisher hat jede Kollegin / jeder Kollege sich direkt an die Fördervereinsvorsitzende gewandt.

Der Förderverein ist unabhängig von der Schule. Seine Kasse befindet sich nicht im direkten Zugriff der Schule oder der Schulleitung. Der Förderverein hat eine Satzung und dort sind die Vereinszwecke festgelegt. Wegen der Gemeinnützigkeit sind die Satzung und auch ggf. nachträgliche Änderungen dem Amtsgericht vorzulegen. Der Verein bestimmt selbst, wie die Anträge zum Erhalt von Fördermitteln aussehen müssen und auf welchem Weg sie einzureichen sind. Er kann auch zeitnahe Nachweise über die tatsächliche Verwendung der bewilligten Fördermittel verlangen. Der Förderverein könnte in die Gesamtkonferenz eingeladen werden, damit er erläutern kann, wie er sich die Zusammenarbeit mit der Schule konkret vorstellt. Das hat den Vorteil, dass dann alle Kolleginnen und Kollegen Bescheid wissen.

Datenschutz

Muss es nicht so sein, dass dann, wenn Daten über mich als Lehrkraft z.B. im Rahmen des Gliederungsplans weitergegeben werden, ich davon vorab Kenntnis bekommen muss?

Es trifft zu, dass im Rahmen der Meldung des vorläufigen und des endgültigen Gliederungsplans über Dich Daten an die ADD und das Bildungsministerium weitergegeben werden. Das betrifft außer Personalnummer, Name, Vorname, Geburtsmonat und -jahr deine Lehrbefähigung, deine studierten Fächer, zusätzlich erworbene Unterrichtserlaubnisse, deine Stundenverpflichtung, mögliche Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden und die Verteilung deiner Unterrichtsstunden auf die Fächer, in denen du eingesetzt bist. Soweit du in der Ganztagsschule eingesetzt bist, wird die Stundenzahl angegeben, mit der du dort eingesetzt wirst bzw. bist. All diese Daten müssen dir vor Absendung an die beiden o.g. Stellen bekannt gegeben werden, und du hast erforderlichenfalls auch das Recht auf Berichtigung.

Altersermäßigung

Ich werde im Mai 2019 64 Jahre alt. Der Schulleiter hat vergessen, mir die drei Stunden Altersermäßigung zu gewähren. Ich habe sofort reklamiert, als ich das gemerkt habe. Aber mir wurde bedeutet, dass der Stundenplan stehe und man den nicht mehr ändern könne. Nach meiner nochmaligen Intervention gibt es jetzt den Vorschlag, diese drei Stunden als Verrechnungsstunden gemäß § 7 Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung gut zu schreiben mit der Maßgabe, dass ich sie im nächsten Schuljahr zurück bekomme. Kann ich mich darauf verlassen?

§ 7 der LehrArbZVO ermöglicht es der Schulleitung für längstens ein Schuljahr, die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft mit deren Einverständnis um bis zu zwei Wochenstunden, im Einzelfall darüber hinaus, zu erhöhen oder zu verringern. Diese Entscheidung ist schriftlich festzuhalten – in der Personalnebenakte der Lehrkraft. Lass dir die schriftliche Erklärung in Kopie geben, und du wirst sicherlich beim vorläufigen Gliederungsplan, der vor Ostern erstellt wird, darauf achten, dass diese Rückgabe dort eingetragen ist und beim kommenden Stundenplan umgesetzt wird.

Verpflichtende Fortbildung

Wie uns als Personalrat bekannt wurde, hat der Schulleiter eine Kollegin verpflichtet, an einer bestimmten Fortbildung teilzunehmen. Ist das zulässig?

Das ist in einem gut begründeten Ausnahmefall möglich. Ich schlage vor, ihr macht euch sowohl bei der Kollegin als auch bei der Schulleitung kundig, warum und aus welchen Gründen er diese Anordnung getroffen hat.

Dienstälteste – Anspruch auf die Schulleitungsanrechnung?

Unsere Schulleiterin ist seit einigen Wochen erkrankt und die Arbeitsunfähigkeit wird sich noch weiter hinziehen. Weil wir eine kleine Schule sind, haben wir keinen Konrektor. Die Dienstälteste hat die Schulleitungsaufgaben wahrzunehmen und klagte mir gegenüber über die hohe Belastung. Ich habe ihr gesagt, sie soll ihre Unterrichtsstundenverpflichtung um die Schulleitungsanrechnungsstunden verringern und wenn kein Ersatz durch die ADD zur Verfügung gestellt wird, AG- und Förderstunden streichen und weitere Kürzungen im Stundenplan vornehmen. Sie hat skeptisch reagiert. Kann ich sie bestärken, meine Hinweise umzusetzen.

Dein Vorschlag ist vollkommen in Ordnung. eure Dienstälteste macht die Schulleitungsaufgaben und insofern stehen ihr auch die Schulleitungsanrechnungsstunden zu. Wenn kein Ersatz kommt, kann der Ausgleich der fehlenden Stunden über Kürzungen im Unterrichtangebot der Schule erfolgen.

Altersermäßigung auch für angestellte Lehrkräfte

Ein wichtiges und richtiges Urteil im Sinne der Gleichbehandlung von angestellten mit verbeamteten Lehrkräften hat das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz im Sommer letzten Jahres für den Bereich der Altersermäßigung gesprochen.

Nach § 9 der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung (LehrArbZVO), die nach § 44 Nr. 2 TV-L auch für angestellte Lehrkräfte gilt, wird für mindestens mit halbem Regelstundenmaß beschäftigte Lehrkräfte, die nicht in Altersteilzeit sind, in den letzten beiden Schuljahren vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze und darüber hinaus, 3 Wochenstunden Altersermäßigung gewährt.

Bislang wurde seitens der ADD der Begriff der gesetzlichen Altersgrenze im Bereich der angestellten Lehrkräfte so interpretiert, dass Altersermäßigung für diesen Personenkreis nur für die letzten vier Schulhalbjahre vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze für eine abschlagsfreie Rente bei der Dt. Rentenversicherung nach § 235 SGB VI gewährt wird.

Dieser Interpretation hat sich das LAG Rheinland-Pfalz nicht angeschlossen und dem Kläger für nicht gewährte Altersermäßigung, die ihm wegen Eintritt in den Vorruhestand nicht mehr als Freizeit abgegolten werden konnte, eine finanzielle Entschädigung für insgesamt 39 geleistete Mehrstunden in Höhe von immerhin gut 1.400 € brutto zugesprochen.

Gesetzliche Altersgrenze i. S. d. § 9 LehrArbZVO RP ist nach dem LAG die in § 37 LBG normierte Altersgrenze für beamtete Lehrkräfte, also das Ende des Schuljahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. Bei der Feststellung des Zeitpunktes, ab dem Altersermäßigung zu gewähren ist, ist also fiktiv darauf abzustellen, wann die angestellte Lehrkraft die Altersgrenze als Beamter erreicht hätte. Da angestellte Lehrkräfte nach § 235 SGB VI ab dem Jahrgang 1964 erst mit 67 Jahren die Regelaltersrente beziehen können (und erst danach zum Ende des Schulhalbjahres in Regelrente gehen) können sie damit nach der Entscheidung des LAG bis zu vier Jahre vor dem Renteneintritt Altersermäßigung beanspruchen.

Dieses Urteil ist zu begrüßen, da angestellte Lehrkräfte bis zu zwei Jahre länger im Schuldienst verbleiben müssen als verbeamtete Kolleginnen und Kollegen, um eine abschlagsfreie Rente beziehen zu können. Daher ist es nur konsequent, dass der Beginn der Altersermäßigung zum gleichen Zeitpunkt erfolgt wie bei

den verbeamteten Lehrkräften, weil Anknüpfungspunkt für die Entlastung das Lebensalter ist.

Tipp:

Falls die ADD das Urteil des LAG Rheinland-Pfalz nicht umsetzt und die Altersermäßigung verspätet gewährt wird, besteht innerhalb der tariflichen Ausschlussfrist des § 37 TV-L (6 Monate nach Fälligkeit) die Möglichkeit, den Anspruch auch rückwirkend bis zu einem halben Jahr geltend zu machen. In diesem Fall sind die geleisteten Mehrarbeitsstunden entweder in den Folgeschuljahren auszugleichen oder - falls dies nicht mehr möglich ist - finanziell abzugelten.

Thorsten Kind, GEW-Rechtssekretär

Geschichten auf Pfälzisch

Heute erfährt der Dialekt wieder überall dort, wo es ihn noch gibt, eine Wiederbelebung und er wird in der Literatur, im Theater, in der Musik, im Kindergarten, in der Schule, in der Kirche und in der Volkshochschule wieder gepflegt und wertgeschätzt. Vergessen sind die Zeiten, als er bereits totgesagt wurde und sein Gebrauch als hinterwäldlerisch und rückständig galt. Man hat erkannt, dass die Mundart in vielen Gegenden Deutschlands die eigentliche Muttersprache ist, dass sie für viele Menschen ein Leben lang den Klang von Heimat hat, warm und vertraut klingt, identitätsstiftend wirkt und viele Leute froh sind, wenn sie so reden können, wie ihnen der „“Schnabel gewachsen ist.“ Hirnforscher haben herausgefunden, dass bei Kindern, die eine Mundart beherrschen, das Sprachzentrum stärker ausgeprägt ist als bei den anderen.
Der Wartberg-Verlag hat eine Buchreihe mit Dialektgeschichten aus verschiedenen Regionen Deutschlands herausgebracht. Der Rockenhausener Realschullehrer i.R. Egon Busch hat dazu 23 Geschichten in Pfälzer Mundart beigesteuert. Es sind Alltagsgeschichten, die hauptsächlich in der Familie, in der Schule bzw. im Verein spielen und die oft sehr autobiographisch gefärbt sind.

red.

Egon Busch: Elwedritsche fange und andere Geschichten auf Pfälzisch“, Wartberg-Verlag, 12,- €

Neue DVD-Edition „Geliebte Feinde“

Die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb hat die DVD-Edition „Geliebte Feinde“ veröffentlicht. In der zehnteiligen Reihe, die für den TV-Sender arte entwickelt wurde, werfen die Macher einen Blick auf die gemeinsame Vergangenheit von Deutschland und Frankreich.

So augenzwinkernd die Serie stereotypisch auf die Baguette-Liebhaber und die Bier-Nation blickt, so eindrücklich präsentiert sie auch die historischen Ereignisse, die die Nachbarländer mal zu Erbfeinden und mal zu Freunden machten. Zahlreiche Kriege führen die Nachbarn gegeneinander und doch gelingt nach dem Zweiten Weltkrieg das kaum für möglich Gehaltene: Deutsche und Franzosen nähern sich einander an und legen den Grundstein für ein geeintes Europa.

„Geliebte Feinde“ nimmt seine Zuschauer auf eine Entdeckungsreise mit und zeigt neben dem Argwohn und den Feindseligkeiten in der gemeinsamen Vergangenheit die vielen Schnittmengen: ähnliche Traditionen, oft geteiltes Leid und vereinte Kräfte im Kampf für Reformationen und Demokratie.

Renommierte Experten aus beiden Ländern ordnen das Geschehen ein. Für eine Portion Witz sorgen die Figuren Germania (Annette Frier) und Marianna (Antonia de Rendinger), die zwischen den Themenabschnitten ihre satirische Sicht auf die Dinge erklären. Die Unterteilung der zehn Folgen in jeweils drei Kapitel ermöglicht eine einfache Handhabung im Schulunterricht.

Die DVD ist gegen eine Bereitstellungspauschale von 7 Euro bestellbar unter www.bpb.de/geliebtefeinde

pm

Gut investiertes Geld

Die Verbandsgemeinde Vallendar zeigt, wie Investitionen in Schulsozialarbeit möglich werden und warum sie sich lohnen. Fred Pretz, seit 19 Jahren Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vallendar im Kreis Mayen- Koblenz, im Gespräch mit unserer Redaktionsmitarbeiterin Maria Schäfer.

Herr Pretz, Sie sind seit 1999 Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vallendar. Wie hat sich die Schullandschaft in der Region aus Ihrer Perspektive im Laufe der letzten 20 Jahren verändert?
Pretz: Da gibt es verschiedene Aspekte. Durch die vielen gesetzlichen Änderungen entstand meines Erachtens seitens der Eltern Unsicherheit in Bezug auf die Schulformen. Besonders deutlich wurde das am Beispiel der Realschule plus. Viele Eltern waren anfangs skeptisch, ob sich diese Schulform bewährt. Manche sorgten sich: „Bekommt mein Kind keine Gymnasialempfehlung, ist es unten durch.“ Letztlich kam es zu vielen Rückläufern vom Gymnasium an die Realschule. Heute ist die Realschule plus an der Grenze ihrer Aufnahmekapazität.
Zum anderen wurde in meinen Augen „Demographischer Wandel“ von vielen Politkern auf Landes- und Bundesebene falsch verstanden. Es bedeutet eben nicht, dass keine Kinder mehr geboren werden. Das Gegenteil ist der Fall. Hier in der VG Vallendar steigt seit diesem Jahr die Geburtenrate wieder steil an. Nun hat man mancherorts zu wenig Kindergärten sowie zu wenig Grundschulplätze. Das System hängt hinterher.
Ich glaube auch, dass Lehrkräfte heute mehr gefordert sind als vor 20 Jahren. Zum einen gibt es einen größeren Bedarf an Sozialarbeit, zum andern eine höhere Erwartungshaltung der Eltern an die Leistungen einer Schule. Um Kindern zu ermöglichen, sich dem Lernen zu widmen, müssen Lehrerinnen und Lehrer mehr denn je soziale Konflikte lösen können, Elterngespräche führen, Familiendynamiken im Hintergrund kennen. Das alles ist kaum zu schaffen, möchten sie letztlich auch noch den Erwartungen einer Gesellschaft auf gute schulische Bildung gerecht werden. Die Schulsozialarbeit ist deshalb ein wichtiger Baustein von Schule. Ich weiß ehrlich nicht, wo heute manche Schulleitungen wären, ohne die Schulsozialarbeit.

Wie viele Schulsozialarbeiter/innen gab es vor 20 Jahren?
Pretz: Vor 15 Jahren begannen wir mit einer halben Stelle für Schulsozialarbeit an der Realschule.

Und heute?
Pretz: Heute sind es knapp vier Stellen. Wir haben Schulsozialarbeiterinnen an allen Schulformen, auch an den Grundschulen.

Woher kam der Wunsch nach einem Ausbau von Schulsozialarbeit?
Pretz: Von den Schulen selbst. Die guten Erfahrungen mit der ersten Schulsozialarbeiterin an der Realschule überzeugten auch Schulleiter anderer Schulformen. Dennoch gab es am Anfang unter einigen Eltern und Lehrkräften auch Bedenken. Manche verbanden mit Schulsozialarbeit ein negatives Bild: „Schulsozialarbeit braucht man vielleicht in Großstädten, in sozialen Brennpunkten, aber doch nicht bei uns in der VG Vallendar". Es ist vor allem auch der guten Argumentation unserer ersten Schulsozialarbeiterin zu verdanken, Vorurteile gegenüber Sozialarbeit an Schulen abzubauen.

Wie ist Schulsozialarbeit finanziert in der VG Vallendar?
Pretz: Die Kommunen stemmen die Finanzierung komplett allein. Es gibt eine Aufteilung zwischen dem Kreis und der Verbandsgemeinde. Bis zu einem bestimmten Stellenanteil beteiligt sich der Kreis. Da wir unbedingt mehr wollten, vor allem für die Grundschulen, mussten wir den Rest selbst beisteuern. Aber das tun wir gerne! Wer zur Schule steht, steht auch zur Schulsozialarbeit.

Wie wurde der Ausbau von Schulsozialarbeit konkret möglich?
Pretz: Zunächst war es wichtig, in den politischen Gremien Verständnis für den Bedarf an Schulsozialarbeit zu schaffen. Dies geschah erst im Schulträgerausschuss, danach im Verbandsgemeinderat für die Haushaltsberatungen.

Gab es Widerstände in den Gremien?
Pretz: Zum Glück bei uns keine. Dennoch wurde die Höhe der Ausstattung hinterfragt: „Muss es wirklich so viel Schulsozialarbeit sein?" fragten einige. Auch die Finanzierung war ein Streitpunkt. Hier wurde eingeworfen: „Für pädagogische Aufgaben dieser Art ist doch das Land zuständig." Ich denke, dass die Diskussion um die Finanzierung zwischen Kommunen und Land, auch im Sinne des Konnexitätsprinzips, noch nicht zu Ende ist. Davon wollten wir uns aber nicht abhalten lassen und Schulsozialarbeit jetzt schon gut ausstatten. Das ist gut investiertes Geld! Heute können wir in der VG Vallendar zum Glück sagen: 15 Jahre nach Einführung der Schulsozialarbeit wird sie, auch in Haushaltsdebatten, nicht mehr in Frage gestellt. Die gute Arbeit der vier Schulsozialarbeiterinnen in der VG Vallendar konnte letztlich überzeugen.

Vielen Dank für das Gepräch.

Kreis Koblenz-Mayen

Thema Schulsozialarbeit in Koblenz

Schulsozialarbeit ist das diesjährige Schwerpunktthema des GEW-Kreises Koblenz-Mayen. Recherchen ergaben: Schulsozialarbeit in Rheinland-Pfalz ist - allein in der Stadt Koblenz - nicht einheitlich finanziert. Mal wird sie vom Land, mal vom Kreis, mal von der Stadt und manchmal von allen dreien zusammen finanziert. Eine Folge sind unsichere Finanzierungssysteme und damit unsichere Beschäftigungsperspektiven für die Fachkräfte in diesem Bereich. In Koblenz sind einige Schulsozialarbeiter/innen bei der Stadt angestellt, andere bei freien oder kirchlichen Trägern. Zwei Schulsozialarbeiterinnen aus Koblenz besuchten eine Sitzung des Kreises. Im Dialog mit den Kolleginnen wurde deutlich:

- Schulen und Fachkräfte der Sozialen Arbeit sehen einen großen Bedarf für den Ausbau der Schulsozialarbeit in allen Schulformen.
- Gymnasien in Koblenz können aufgrund der minimalen Ausstattung am wenigsten von Schulsozialarbeit profitieren.
- Auch Grundschulen in Koblenz bräuchten dringend mehr an verlässlicher Schulsozialarbeit, die Schüler/innen und Lehrer/innen als vertrauensvolle Bezugsperson und festen Teil der Schule mehr Raum und Zeit anbieten kann.
- Die GEW-Mitglieder und die eingeladenen Schulsozialarbeiterinnen sind sich einig: Multiprofessionalität erhöht die Chance auf Bildung, vorausgesetzt, sie ist in angemessener Ausstattung in der Schule verankert.

Damit soziale Arbeit und Schule gemeinsam Chancen auf Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche erhöhen kann, braucht Schulsozialarbeit gesicherte Finanzierungssysteme und einen deutlichen Ausbau an allen Schulformen.
Der Kreis Koblenz-Mayen will sich noch bis Ende des Jahres dem Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit widmen. Die Koblenzer GEW-Mitglieder möchten weitere Ideen entwickeln, wie der Arbeitsbereich in Zukunft aufgewertet und unterstützt werden kann. Dabei setzen sie auf die Stärke, mehrere Professionen der Bildung in einer Gewerkschaft zu haben.
Nur vereint können sich Lehrkräfte und Kräfte der Sozialen Arbeit für mehr Chancengleichheit durch besseren Bildungszugang stark machen.

Maria Schäfer

Kreis Neuwied

Forum ÖPR

Eine kurzweilige und informative Veranstaltung zum Thema Überlastungsanzeige führte die GEW Neuwied Ende August in der RS plus Dierdorf durch.

Jenni Weber, Thomas Heinen und Micha Tietz begrüßten alle TeilnehmerInnen der Veranstaltung und erläuterten den TeilnehmerInnen aus den Bereichen RS plus, Förderschule und Grundschule das Konzept Forum ÖPR Neuwied und die Genese des diesmaligen Schwerpunktthemas „Die Überlastungsanzeige". Nachdem Anne Merz (HPR Förderschulen) und Micha Tietz (BPR RS plus) noch aus der Arbeit der Stufenvertretungen berichtet hatten, wurde das Hauptthema Überlastungsanzeige besprochen.

Der folgende intensive Austausch und die Tatsache, dass einige KollegInnen sogar aus Diez, aus dem Hunsrück und aus der Eifel nach Dierdorf angereist waren, zeigen, wie brisant und hochaktuell das Thema Überlastungsanzeige für die KollegInnen ist. Dies ist sicherlich nicht zuletzt den immer weiter steigenden Anforderungen an die KollegInnen – bei schlechter werdenden Rahmenbedingungen vor Ort – geschuldet. Ausführlich berichteten die TeilnehmerInnen über die Situation an ihren Schulen und die Stimmung im Kollegium.
Gewohnt kurzweilig und engagiert stellte zunächst Jenni Weber das Zustandekommen einer Überlastungsanzeige an ihrer eigenen Schule vor, um dann allgemein die Möglichkeiten und Wege für ÖPR, Kollegium und Schulleitungen aufzuzeigen, eine Überlastungsanzeige auf den Weg zu bringen.
In diesem Zusammenhang verwiesen Micha Tietz und Thomas Heinen noch einmal auf die rechtlichen Möglichkeiten, die ein ÖPR hat, um sich engagiert für das Kollegium einzusetzen.
Wie üblich blieb im Anschluss an die gut zweistündige Veranstaltung noch Gelegenheit, individuelle Fragen im persönlichen Gespräch mit den KreisvertreterInnen zu klären.

Das nächste Forum ÖPR Neuwied findet am 22.11.2018 ab 16:00 Uhr in der RS plus Mülheim-Kärlich statt. *mt*

Kreis Neuwied

„Grundschulturnen – Le Parkour“

„Bei Le Parkour ist es das Ziel, möglichst schnell und effizient Hindernisse zu überwinden.
In den letzten Jahren hat es sich gezeigt, dass „Parkour“ im Schulsport unbedingt Sinn macht. Denn mit Parkour trainiert man parallel diverse Aspekte: Selbsteinschätzung, Mut, akrobatische Bewegungen, Kondition, Kooperation und Vertrauen.
Gerade tendenziell ängstliche Schülerinnen und Schüler profitieren von Bewegungslandschaften, denn sie alle haben einen hohen Aufforderungscharakter, laden geradezu ein, ausprobiert und von den Kindern auf ihrem individuellen Weg gemeistert zu werden.“
Soweit der Ausschreibungstext der Veranstaltung.

12 KollegInnen trafen sich am 20.08.2018 in der exzellent ausgestatteten Sporthalle der Astrid-Lindgren-Schule in Rengsdorf (vielen Dank an dieser Stelle an die Organisatorin Alicia Bröker und an Schulleiter Herrn Fleischer), um die Grundlagen für eine Unterrichtsreihe im Themenbereich Le Parkour zu legen.
Die Frage, ob man diese Sportart in der Grundschule implementieren kann, war schnell beantwortet. Denn letztendlich ist Le Parkour nichts anderes als normfreies Turnen.

Und die SchülerInnen profitieren massiv von den individuell generierbaren Bewegungslandschaften, denn sie besitzen einen hohen Aufforderungscharakter, laden geradezu ein, ausprobiert und von den Kindern auf ihrem individuellen Weg gemeistert zu werden. Und der individuelle Einstieg ist es, der primär die Neugier weckt.
Wenn die Kinder erst – auf einer unterbewussten Ebene – realisieren, dass der Weg das Ziel ist, dann gehen sie hoch motiviert an die klassischen Übungen wie Rolle, Landung und die Mauerüberwindung ran.
Nach einem kurzen kooperativen Einstiegsspiel erfolgte der Einstieg in einen unkompliziert aufgebauten Parkour. Dabei stand die unmittelbare Bewegungserfahrung der LehrgangsteilnehmerInnen im Mittelpunkt. Sie bildete den Kernaspekt des Lehrgangs mit seinem ständigen Wechsel zwischen Erfahrungs- und der pädagogischen Metaebene.
So vermischten sich die eigenen Erfahrungen mit den verschiedenen Aspekten der Differenzierungsmöglichkeiten.
Zwischendurch, quasi zum Durchatmen, wurden theoretische, aber absolut praxisbezogene Differenzierungsmodelle und -variation besprochen. Auch fehlte es nicht an bewegtem Material. Es wurde konkretes Videomaterial aus bereits durchgeführten Unterrichtsstunden gezeigt und besprochen. Dabei waren sowohl die Grundschule als auch die Sekundarstufe I vertreten. Obwohl die Fortbildung zentral die Grundschule im Focus hatte, lassen sich die Aufbauten und Übungen ebenso einfach für die Sek I verwenden.
Die Fortbildung wurde aus Sicht der TeilnehmerInnen sehr positiv aufgenommen, und es wurde direkt der Wunsch geäußert, eine weiterführende Folgeveranstaltung zu realisieren. *kv-nw*

Erscheinungstermine 2019

Ausgabe 1/19	Januar
Ausgabe 2-3/19	Februar
Ausgabe 4/19	April
Ausgabe 5-6/19	Mai
Ausgabe 7-8/19	Juli
Ausgabe 9/19	September
Ausgabe 10/19	Oktober
Ausgabe 11-12/19	November

Redaktionsschluss ist jeweils der 1. des Vormonats des Erscheinungstermins, also z.B. für 1/19 der 1.12.18.
Im Juni und im Dezember wird das Bildungsprogramm verschickt.

Impressum

GEW-ZEITUNG Rheinland-Pfalz *(126. Jahrgang)*

Herausgeber: **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Rheinland-Pfalz**, Dreikönigshof, Martinsstr. 17, 55116 Mainz, Tel.: 0 6131 28988-0, Fax: 0 6131 28988-80, www.gew-rlp.de, **E-mail**: **gew@gew-rlp.de**

Redaktion: **Günter Helfrich** *(verantw.)*, **Dr. Paul Schwarz, Antje Fries, Karin Helfrich, Jonas Priester-Rheinganz**
Redaktionsanschrift: GEW-Zeitung Rheinland-Pfalz, Postfach 22 02 23, 67023 Ludwigshafen, Tel.: 0621 564995, Mobil: 0172 2775243, **E-mail: guenter.helfrich@gew-rlp.de**

Verlag , Anzeigen, Satz, und Layout: **Verlag Pfälzische Post GmbH**, Winzinger Str. 30, 67433 Neustadt a.d.W., Tel.: 06321 80377; Fax: 0 6321 86217; **E-mail: vpp.nw@t-online.de**
Druckabwicklung: **Druckmedien Speyer GmbH**

Manuskripte und Beiträge: Die in den einzelnen Beiträgen wiedergegebenen Gedanken entsprechen nicht in jedem Falle der Ansicht des GEW-Vorstandes oder der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder zugemailte Daten wird keine Gewähr übernommen.

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten; für Nichtmitglieder jährlich Euro 18,-- incl. Porto + MWSt. (Bestellungen nur beim Herausgeber.) Kündigung 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres. Im anderen Falle erfolgt stillschweigend Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Anzeigenpreisliste Nr. 15 beim Verlag erhältlich. **Redaktionsschluss:** jeweils der 1. des Vormonats.

Kinderpanzer

Gabriele Frydrych

Türenschlagen, Hupen, lautes Geschrei, stampfende Musik direkt unterm Fenster. Ich falle erschrocken aus dem Bett. Dabei hat nur die Schule wieder angefangen. Gegenüber befinden sich eine Grundschule, ein Kindergarten und ein Hort. So gut wie keins der armen Kinder kann laufen. Sie werden deshalb im „Elterntaxi" transportiert. Mittlerweile ein fester Begriff bei Wikipedia. Genauso wie der Begriff „Generation Rücksitz". Die Elterntaxis verstopfen morgens und nachmittags unsere kleine Straße. Sie versperren ungeniert die Ausfahrten und pflügen die Gehwege auf. Keiner kann vor oder zurück. Statt den Verstand oder den Rückwärtsgang zu benutzen, wird gehupt, bis auch der letzte Anwohner wach ist. Und bis endlich jemand nachgibt und aus dem Weg fährt. „Total loser"…

Ist das eigene Kind samt Gepäck sicher im Schulhafen gelandet, heulen die Motoren auf und die Gefährte donnern die Straße entlang. Falls ihnen niemand im Weg steht. Ob sie dabei anderer Leute Kinder gefährden oder ein paar Eichhörnchen platt fahren, spielt keine Rolle.
Dreihundert Meter weiter ist eine breite, freie Straße. Viele Sportplätze reihen sich aneinander. Gegenüber ruht ein großer Friedhof. Hier stehen seit Monaten nur zwei Wohnwagen und ein Bootsanhänger rum. Hier könnte man sein Kind samt Gepäck ungestört aus dem Auto laden. Allerdings müssten Torben und Emma dann dreihundert Meter zu Fuß gehen. Wer weiß, welche Gefahren auf diesem endlosen Marathon lauern? Frustrierte Rentnerinnen mit Heckenscheren, die sich gegen Motorenlärm und Gehupe zur Wehr setzen. Riesige Hunde mit Reißzähnen. Schwarze Männer. Wildschweinhorden, Wölfe und Bären. Dann lieber doch mit dem SUV direkt vors Schultor fahren. Die Anschaffung eines Kindes scheint heute unweigerlich mit der Anschaffung eines SUV verbunden zu sein. Ich habe den Verdacht, dass manche Leute sich nur deshalb vermehren, weil sie einen Vorwand brauchen, sich so ein Riesenauto zuzulegen. Einen Geländepanzer, mit dem man spielend Savannen, Gletscherwüsten und Trockenwadis durchqueren kann, die es in jeder Großstadt reichlich gibt.

In diesen Panzern werden die eigenen Kinder wie Trophäen herumgefahren. Samt Kindersitz, Kinderwagen, Windelpaketen, Trockenmilchdosen, Trampolins, Laufrädern, Rucksäcken und was Kinder noch so alles dringend brauchen. Das geht schließlich nicht mit einen Smart oder einem Bollerwagen. Unsere Nachbarn haben zwei kleine Kinder und logischerweise zwei SUVs. Einen für Vati und einen für Mutti. So ein Riesenauto passt weder in die 50er-Jahre-Garage noch auf die Auffahrt, es sei denn, man lässt das Gartentor offenstehen und das Heck des Geländewagens auf den Bürgersteig rausragen. Die Fußgänger schlagen gern einen ehrfürchtigen Bogen um das teure Gefährt. Der zweite SUV der Nachbarn steht auf der Straße, immer halb auf dem Radweg und immer entgegen der Fahrtrichtung. So ein großes Auto zu wenden, muss Vati erst noch auf einem Truppenübungsplatz lernen. Auch andere Elterntaxis haben große Probleme beim Rangieren und Einparken. Und manchmal einen Aufkleber an der Rückscheibe: „Bruce-Sören an Bord". Der Transport eines Kindes rechtfertigt jedes Fehlverhalten im Straßenverkehr…

Im Internet finden sich zahlreiche Studien und Kontroversen zum Thema SUV. Jede Menge freier Bürger, die freie Fahrt fordern. Ein „Kenner" behauptet: Wenn der Staat seine Bürger so gängelt, müssen sie sich halt beim Autofahren austoben. Und wer anderen den SUV nicht gönnt, ist einfach nur ein „Umweltnazi", vom Sozialneid zerfressen. Die SUV-Kritiker wehren sich: Sie stellen boshafte Korrelationen zwischen steigendem Übergewicht und SUV-Dichte in Deutschland her. Sie bezeichnen die Panzerfahrzeuge als „kulturell geförderte Selbstgerechtigkeit", als reine Klimasünde, als Preisschild auf Rädern. Sie mokieren sich besonders über die SUV-Muttis, die gar nicht Auto fahren könnten. Überhaupt bräuchten nur Förster, Feuerwehrleute und Berghüttenbesitzer so einen Geländewagen mit dem Kraftstoffverbrauch eines Kleinlasters. Alle anderen SUV-Besitzer würden nur von Imponiergehabe und Selbstbezogenheit getrieben. Oder von einem Bedürfnis nach kokonartiger Geborgenheit.

In Berlin haben sich Elterntaxis so rücksichtslos verhalten, dass eine Schule in der Innenstadt die Schülerlotsen abgezogen hat, weil sie für deren Unversehrtheit nicht mehr garantieren konnte. Der Senat hat das Projekt „Tausendfüßler" ins Leben gerufen. An übersichtlichen Stellen sollen die Kinder aus dem SUV gesetzt werden und dann gemeinsam zur Schule laufen. Eine Schule will sogar „Küsschen-Haltestellen" einrichten, damit sich alle Helikoptereltern ausdauernd und demonstrativ vom Nachwuchs verabschieden können, ohne andere Verkehrsteilnehmer zu gefährden.